



Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **V. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal **ML. 2,50.**

Inhalt:

	Seite		Seite
Der gewerkschaftliche Wiederaufbau nach dem Kriege.		Kongresse. Der Verband der Buchdruckerei-	
13. Die sozialpolitische Neuorientierung . . .	243	hilfsarbeiter	254
Gesetzgebung und Verwaltung. Die Arbeiter-		Gewerbegerichtliches. Verband deutscher Gewerbe-	
interessen im Branntweinmonopol. —		und Kaufmannsgerichte	255
Sozialpolitische Kleinarbeit in Oesterreich . . .	246	Kartelle. Der Posten des Arbeitersekretärs in Dessau . . .	256
Wirtschaftliche Rundschau	248	Andere Organisationen. Die Polnische Berufsvereinigung	
Kriegsfürsorge. Die Kriegsfürsorge in Hamburg	249	im Kriegsjahr 1917. — Frauenarbeit in der	
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. —		Uebergangswirtschaft	256
Die amerikanische Gewerkschaftsordnung		Literarisches. Neuerschienene Bücher und	
in Frankreich	251	Schriften	258

Der gewerkschaftliche Wiederaufbau nach dem Kriege.

13. Die sozialpolitische Neuorientierung.

Der Wiederaufbau der Gewerkschaften nach dem Kriege hat nicht nur mit völlig veränderten staatspolitischen und weltwirtschaftlichen wie innerwirtschaftlichen Verhältnissen zu rechnen, auch die innerpolitischen Verhältnisse werden nicht mehr die gleichen sein wie vor dem Kriege. Das gilt vor allem für die sozialpolitischen Bedingungen, die für die Wirksamkeit der Gewerkschaften teils grundlegend, teils ergänzend in Frage kommen. Auch ohne die ausdrückliche Verheißung einer sozialpolitischen Neuorientierung seitens der Reichsregierung wäre nach dem Verlauf eines solchen weltumwälzenden Krieges die Neugestaltung auf sozialpolitischem Gebiete unvermeidlich geworden. Zu vieles war vor dem Kriege unhaltbar geworden. Ueberall stand man damals der ernststen Entscheidung gegenüber: Biegen oder brechen. Reform, Reaktion, Revolution lauteten damals die Schlagworte der Tagespolitik. Und es sah mehr nach Reaktion als nach Reformen aus, nach einer Gewaltpolitik, deren Ende nicht abzusehen war. Da war der Krieg gekommen und hatte das in zwei Lager zerrissene deutsche Volk im Kampfe für seine Existenz und Freiheit zusammengepreßt. Da hatte auch die Arbeiterklasse sich für die Verteidigung von Heimat und Vaterland erklärt mit dem Gelöbniß: „Wir machen wahr, was wir immer betont haben: In der Stunde der Gefahr lassen wir das Vaterland nicht im Stich!“ Und gerade in diesem Kriege hatte es sich gezeigt, daß Deutschland seinen ärmsten Söhnen, die auch seine treuesten waren, alles zu danken hatte, sowohl draußen auf den Kampfesfeldern in West, Süd und Ost, als daheim in den Werkstätten des Krieges. Daß man das Staatsbewußtsein der Arbeiterklasse so bisher unterjocht habe und daß man die berechtigten Wünsche der Arbeiterschaft zu erfüllen habe. Es sei unmöglich, die Millionen, die jahrelang für ihr Vaterland geblutet und alle Opfer getragen haben, fürderhin noch als „Vaterlandslose“ zu entrechtet und als Terroristen zu bütteln. Und bereits während des Krieges sind ja einige bedeut-

same Reformen durchgeführt worden: die Novelle zum Reichsvereinsgesetz, die Gewährung der Altersrente vom 65. Lebensjahr, die Mutterschaftsversicherung für die Kriegerfrauen und die Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung. Daß die wesentliche Neugestaltung erst nach dem Kriege einziehen kann, darüber war man sich ebenso einig, wie daß sie dann kommen muß; nur über das Maß der Neuorientierung herrscht noch der Streit der Meinungen und Interessen.

Um so mehr ist es Aufgabe der Gewerkschaften als der organisierten Vertretung der deutschen Arbeiterklasse, die sozialpolitische Neugestaltung richtunggebend zu beeinflussen. Denn die Wirksamkeit der Gewerkschaften erschöpft sich nicht in dem Wirtschaftskampf um bessere Arbeitsbedingungen, sondern sie umfaßt auch den Kampf um die Sicherung des wirtschaftlich Erreichbaren und um die Verallgemeinerung dieser Fortschritte im Wege der Sozialgesetzgebung. Jahrzehntlang hatten die Gewerkschaften bereits sozialpolitisch gewirkt, hatten Erhebungen veranstaltet und Statistiken durchgeführt, gewerbliche Mißstände festgestellt, Forderungen und Programme aufgestellt, Kongreßbeschlüsse veranlaßt, Eingaben, Denkschriften, Berichte und Protokolle veröffentlicht, Sekretariate, Schutzkommissionen und Rechtsschutzeinrichtungen geschaffen und sich an der Durchführung der Sozialgesetzgebung beteiligt. Aber eben solange hatte die Gesetzgebung den Gewerkschaften dieses Tätigkeitsgebiet bestritten und hatten die Behörden sie darob als politische Vereine drangaliert, bis die Gewerkschaftsnovelle zum Reichsvereinsgesetz die sozialpolitische Wirksamkeit der Gewerkschaften endgültig anerkennen mußte. Es ist also mühsam durch Arbeit und Kampf errungenes Feld, das die Gewerkschaften in der Sozialpolitik vertreten.

Aber das gewerkschaftliche Interesse erstreckt sich nicht bloß auf die Sicherung ihrer sozialpolitischen Wirksamkeit, sondern es richtet sich in erster Linie auf die Sicherung der gesetzlichen Grundlagen, nach denen die Gesamttätigkeit der Gewerkschaften bemessen wird. Ein freies Organisations- und Koalitionsrecht, das weder durch strafrechtliche Bestimmungen bedroht, noch durch zivilrechtliche Vorschriften eingeengt wird, ist für alle Gruppen der Ar-

Mitteilungen.**Arbeitersekretär gesucht.**

Für das Arbeitersekretariat in Düsseldorf ist die Stelle des Arbeitersekretärs neu zu besetzen. Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des Vereins Arbeiterpresse unter Anrechnung der bisherigen Anstellungsjahre und einer entsprechenden Teuerungszulage. Der Antritt hat möglichst bald zu erfolgen, reflektiert wird nur auf eine tüchtige Kraft. Bewerbungen sind unter Angabe der bisherigen Tätigkeit, Familien- und Militärverhältnisse sowie Gehaltsforderung bis spätestens zum 15. Juli d. J. an W. Janßen, Düsseldorf, Wallstr. 10, einzusenden.

Literarisches.**Neuerschienene Bücher und Schriften.****Volkswirtschaftliche Literatur.**

- A. Damaschke. Geschichte der Nationalökonomie. Eine erste Einführung. 1. Band. 400 S. Gustav Fischer, Jena.
- B. Ruffesius. Die Werkbundarbeit der Zukunft und
- Fr. Raumann, Werkbund und Weltwirtschaft. Jahresversammlungsbericht des Deutschen Werkbundes in Köln. 1914.
- Joh. Pienge. Die Geburt der Vernunft. 83 S. Jul. Springer, Berlin.

Abrechnung der „Volkspflege“.

Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungsaktiengesellschaft. Hamburg 5.
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 1917.

A. Einnahmen.		Mk.	ℳ.	Uebertrag . . .		Mk.	ℳ.
I. Ueberträge aus dem Vorjahre . . .	5 719 930	07		VI. Abschreibungen	905 129	79	
II. Prämien	3 182 187	57		VII. Prämienreserven am Schlusse des Geschäftsjahres	32 896	65	
III. Policegebühren	30 208	85		VIII. Prämienüberträge am Schlusse des Geschäftsjahres	6 201 705	71	
IV. Kapitalerträge	319 247	70		IX. Gewinnreserve der Versicherten	997 842	42	
V. Gewinn aus Kapitalanlagen . . .	6 200	—		X. Sonstige Reserven und Rücklagen	348 496	28	
VI. Sonstige Einnahmen	446 843	90		XI. Sonstige Ausgaben	388 626	76	
Gesamteinnahmen	9 704 618	09		Gesamtausgaben	445 585	—	
B. Ausgaben.				C. Abschluß.			
I. Zahlungen für unerledigte Versicherungsfälle der Vorjahre . . .	3 865	76		Gesamteinnahmen	9 704 618	09	
II. Zahlungen für Versicherungsverpflichtungen im Geschäftsjahr . . .	160 501	30		Gesamtausgaben	9 315 282	56	
III. Zahlungen für vorzeitig aufgelöste selbst abgeschlossene Versicherungen (Rücklauf)	9 053	64		Ueberschuß der Einnahmen . . .	389 335	53	
IV. Gewinnanteile an Versicherte . .	1 713	57					
V. Steuern und Verwaltungskosten . .	729 995	52					
Zu übertragen	905 129	79					

Bilanz für den Schluß des Geschäftsjahres 1917.

Aktiva.		Mk.	ℳ.	Passiva.		Mk.	ℳ.
I. Hypotheken	4 739 481	67		I. Aktienkapital	1 000 000	—	
II. Wertpapiere	3 008 250	—		II. Reservefonds	30 212	51	
III. Vorauszahlungen und Darlehen auf Policen	19 176	58		III. Prämienreserven	6 201 705	71	
IV. Guthaben bei Bankhäusern . . .	304 995	71		IV. Prämienüberträge	997 842	42	
V. Gestundete Prämien	1 308 902	98		V. Reserven für schwebende Versicherungsfälle	4 914	54	
VI. Rückständige Zinsen und Mieten	58 418	53		VI. Gewinnreserven der mit Gewinnanteil Versicherten	348 496	28	
VII. Ausstände in den Rechnungsstellen	287 241	77		VII. Sonstige Reserven	388 693	87	
VIII. Inventar und Drucksachen . . .	33 617	—		VIII. Sonstige Passiva	448 611	39	
IX.barer Kassenbestand	7 700	80		IX. Gewinn	389 335	53	
X. Sonstige Aktiva	42 027	21					
Gesamtbetrag	9 804 811	70		Gesamtbetrag	9 804 811	70	

Verwendung des Ueberschusses.

I. An den Reservefonds (§ 37 des Privatversicherungsgesetzes, § 262 des Handelsgesetzbuches)	19 466,78	Mk.
II. An die sonstigen Reserven	58 400,34	"
III. An die Aktionäre	40 000,—	"
IV. Gewinnanteile an die Versicherten und zwar an die Gewinnreserven	268 124,76	"
V. Vortrag auf neue Rechnung	8 343,65	"
Gesamtbetrag	389 335,53	Mk.

Hamburg, den 24. Juni 1918.

Der Aufsichtsrat: G. Bauer. R. Junger.

Der Vorstand: H. Kaufmann. Fr. Besche.

Facharbeitsnachweise zu verlangen. Der Arbeitslosigkeit nach dem Kriege ist im Wege der Arbeitsbeschaffung durch Bereitstellung öffentlicher Arbeiten und Aufträge entgegenzuwirken. Die Erwerbslosen sind durch Reichsmittel ausreichend zu unterstützen. Diese Erwerbslosenfürsorge ist baldmöglichst durch eine gesetzliche Arbeitslosenversicherung mit Versicherungszwang für alle Arbeiter und Angestellten und in Anlehnung an die Organisation der Invalidenversicherung abzulösen. Die Mittel für diese Versicherung sind aus Beiträgen der Versicherten und ihrer Arbeitgeber, sowie aus Zuschüssen des Reiches aufzubringen.

In der deutschen Arbeiterschutzesgebung haben die während des Krieges zeitweise außer Wirksamkeit gesetzten Bestimmungen des Arbeiterinnen- und Jugendschutzes, der gewerblichen Sonntagsruhe usw. alsbald in vollem Umfange wieder in Kraft zu treten. Im Interesse der Erhaltung der deutschen Volkskraft und der Arbeitslosenfürsorge ist die Einschränkung der Nacht- und Sonntagsarbeit auf die ununterbrochenen Betriebe und auf die unabwiesbaren Bedürfnisse der allgemeinen Volkswohlfahrt (Nohstoffbeschaffung, Transportwesen) zu fordern. Aus den gleichen Gründen muß auf eine Herabsetzung der Arbeitszeit der erwachsenen Arbeiter auf höchstens 9 Stunden und auf den Achtstundentag für alle umschichtig arbeitenden Betriebe hingewirkt werden. Den Frauen ist der Sonnabendnachmittag zur Besorgung ihres Hauswesens von der Erwerbsarbeit freizulassen. Der Schutz gegen Krankheits- und Unfallgefahr bedarf der Vervollkommnung durch Heranziehung von Arbeitern zur Gewerbeaufsicht, die zu einer allgemeinen Arbeitsaufsicht zu erweitern ist. Für die in der Heimarbeit tätige Bevölkerung ist ein ausreichender Lohnschutz durch Lohnämter mit der Befugnis rechtsverbindlicher Lohnfestsetzung herbeizuführen.

In der Arbeiterversicherung ist eine Vereinheitlichung der Organisation aller Versicherungsweige auf der Grundlage einer Dreiteilung der Aufbringung der Mittel durch Versicherte, Arbeitgeber und Reich und der Selbstverwaltung durch Versicherte und Arbeitgeber unter unparteiischer Leitung anzustreben. Die Zwangsversicherung ist durch Einführung einer Mutterchaftsversicherung und der Reichsarbeitslosenversicherung auszudehnen.

Auf dem Gebiete der internationalen Sozialgesetzgebung ist auf einen Ausgleich der wichtigsten Arbeitsgesetze in den Fragen des Arbeiterschutzes, der Arbeiterversicherung, Arbeitsvermittlung, der Freizügigkeit, des Koalitionsrechts, des Einigungswesens und des Tarifwesens durch internationale Verträge hinzuwirken. Das internationale Arbeitsamt ist zu einer offiziellen Einrichtung der beteiligten Staaten zu erheben und für den Internationalen Gewerkschaftsbund als Vertretung der gesamten organisierten Arbeiterschaft aller Kulturländer eine Vertretung bei diesem Arbeitsamt zu verlangen.

Die Voraussetzung einer gedeihlichen sozialpolitischen Wirksamkeit der Gewerkschaften ist das Vorhandensein gesetzgebender Körperschaften in Reich und Staat, beruhend auf einem Wahlrecht, das auch dem Ärmsten den gleichen Einfluß wie dem Wohlhabendsten auf die Regelung aller öffentlichen Angelegenheiten sichert. Da die rechtliche Gestaltung der Beziehungen zwischen Arbeitgebern, Arbeitern und Angestellten sowie der Wirksamkeit der Organisationen der Arbeitnehmer von diesen gesetzgebenden Körperschaften abhängt, so haben die Gewerkschaften ein lebhaftes Interesse an der Einfüh-

rung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts für alle Parlamente in Reich und Staat wie auch für die Vertretungen in Provinz, Kreis und Gemeinde. Die Gewerkschaften erklären sich daher einig mit den auf die Einführung des Reichstagswahlrechts in allen Bundesstaaten gerichteten Bestrebungen. Nicht minder treten die Gewerkschaften ein für die Gewährung des aktiven und passiven Wahlrechts an die Frauen in Reich, Staat und Gemeinde, wie auch an die Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten zu allen sozialpolitischen Körperschaften und Vertretungen, wie sie für die Anerkennung der vollen Gleichberechtigung der Arbeiterklasse auf allen Gebieten kämpfen.

Mit der Aufstellung dieser sozialpolitischen Forderungen allein ist natürlich die Aufgabe der Gewerkschaften nicht erledigt. Diese Forderungen sind ja im wesentlichen bereits zu einem sozialpolitischen Arbeiterprogramm zusammengestellt und dem Bundesrat und Reichstag in einer ausführlich begründeten Denkschrift unterbreitet worden. Wenn damit allein ihre Verwirklichung schon gesichert wäre, dann wäre ja alles Notwendige schon getan. Aber es bedarf wahrscheinlich noch jahrelanger Kämpfe, um auch nur die wichtigsten Forderungen zur Anerkennung zu bringen. Deshalb darf die sozialpolitische Tätigkeit der Gewerkschaften nicht zur Ruhe kommen, sondern sie muß immer erneut die öffentliche Meinung auf die Notwendigkeit der Reformen hinweisen. Und nicht bloß die Gewerkschaften als Gesamtgruppe müssen in diesem Sinne wirken, sondern jede einzelne Gewerkschaft muß sich in den Dienst dieser sozialpolitischen Aktion stellen. Kein Verbandstag, keine Generalversammlung, keine Verbandskonferenz dürfen stattfinden, auf der nicht zugleich eine oder einige dieser sozialpolitischen Forderungen erörtert, vom gewerkschaftlichen und beruflichen Gesichtspunkte aus begründet und zum Gegenstand einer Entscheidung oder Eingabe gemacht werden. Kein Geschäfts- oder Jahresbericht darf hinausgehen, in dem nicht zu sozialpolitischen Problemen Stellung genommen wird. In der Gewerkschafts- und Arbeiterpresse ist unausgesetzt auf die Dringlichkeit der sozialpolitischen Neuorientierung, auf die Willkür des neuen Deutschland gegenüber der Arbeiterschaft, auf die Bedeutung der Sozialpolitik für die Erhaltung der Volkskraft, auf die notwendige Stellung der Arbeiterkoalition im Zeitalter der organisierten Volkswirtschaft hinzuwirken. Nicht minder ist die politische Tagespresse mit geeigneten sozialpolitischen Informationen zu versehen. Keine öffentliche Einrichtung, die der Arbeitervertretung zugänglich ist, darf unbenutzt bleiben, ohne für die sozialpolitische Propaganda ausgenutzt zu werden. Das Sozialpolitische Arbeiterprogramm muß zu einer Magna charta der Gewerkschaften, zu einer Plattform werden, die überall und immer von neuem aufgerichtet wird.

Nicht nur um Gewerkschaftsforderungen handelt es sich, sondern um solche im Interesse der gesamten Arbeiter- und Angestelltenschaft. Deshalb ist es wichtig, alle Gewerkschafts- und Angestelltengruppen auf unsere sozialpolitische Aktion zu vereinigen. Ein engeres Zusammenwirken dieser Richtungen in sozialpolitischen Fragen ist bereits während des Krieges eingeleitet und hat sich besonders beim Hilfsdienstgesetz bewährt. Es würde dem gemeinsamen Interesse aller Arbeitnehmer förderlich sein, wenn aus diesem Zusammenwirken eine festgeschlossene Arbeitsgemeinschaft, wenn auch zunächst

beiter und Angestellten die wichtigste Voraussetzung ihrer gewerkschaftlichen Tätigkeit. Daher muß die Forderung nach voller Koalitionsfreiheit allen übrigen vorangehen. Das Organisations- und Streikrecht ist für die Arbeiter der öffentlichen Unternehmungen nicht weniger notwendig, als für die privatgewerbliche Arbeiterchaft und darf weder durch Verbote noch durch ein besonderes Staatsarbeiterrecht eingeschränkt werden. Eine Sicherung gegen Streikgefahr ist gerade in der freien Entwicklung der Gewerkschaften gegeben, denn mit der Größe der Organisation und ihres Vermögens wächst ihre Verantwortung bei Arbeitsdifferenzen. Zu weitgehender Sicherung ist das öffentliche Einigungswesen so auszubauen, daß keine Arbeitseinstellung ohne vorherigen Einigungsversuch erfolgen kann. In diesem Sinne treten die Gewerkschaften für die Aufrechterhaltung der Schlichtungsstellen und Arbeiterausschüsse des Hilfsdienstgesetzes und für die Errichtung eines Reichseinigungsamtes ein.

Nächst der gesetzlichen Sicherung der Arbeiterrechte haben die Gewerkschaften dafür zu wirken, daß die zwischen ihnen und den Organisationen der Arbeitgeber abgeschlossenen Tarifverträge als rechtsverbindlich anerkannt und gegen private Abdingung geschützt werden. Die gesetzliche Regelung des Tarifvertrages steht zwar noch in weiter Ferne und wir sind uns selbst bewußt, daß vieles auf diesem Gebiete noch nicht spruchreif ist. Das hindert nicht, die Vertragsbedingungen, über die sich Arbeitgeberchaft und Arbeiterchaft verständigt haben, als einen Teil des öffentlichen Rechts anzuerkennen und seine Durchführung unter den Schutz der Gesetzgebung zu stellen. Obgleich die Gesetzgebung seither die Tarifverträge nicht kannte, war doch ein Teil der Gerichte bemüht, die Organisationen aus solchen Verträgen in einem Umfange haftbar zu erklären, der ihren Bestand bedroht. Da wir keine Gewähr dafür besitzen, daß diese Art der Rechtsprechung gleichwie die sonstigen Gewerkschaftsverfolgungen der Vergangenheit angehört, so ist zu verlangen, daß den Gewerkschaften nur diejenige Haftung auferlegt wird, die sie in den Verträgen ausdrücklich selbst übernehmen.

Ist die rechtliche Grundlage der Gewerkschaften gesichert, so wendet sich das nächstliegende Interesse der Gewerkschaften der Schaffung einer geordneten gesetzlichen Arbeitervertretung zu. Da die Gewerkschaften für die Vertretung der beruflichen Interessen als ausreichend zu erachten sind, so bedarf es nunmehr allgemeiner Arbeitskammern für räumlich nicht zu große Bezirke. Der dem Reichstag vorliegende Regierungsentwurf eines Arbeitskammergesetzes, der Berufskammern und Berufseinigungsämter schaffen will, trägt weder den praktischen Bedürfnissen der deutschen Arbeiter und Angestellten noch deren gemeinsamer Eingabe vom November 1917 Rechnung und bedarf daher einer gründlichen Umgestaltung. Die Arbeitskammern können zwar paritätisch aus Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestehen; in erster Linie aber werden sie der Arbeiter wegen geschaffen und müssen daher befähigt sein, auch als reine Arbeitervertretungen zu fungieren. Die Wirksamkeit dieser Arbeitskammern ist auf den Erlaß von Vorschriften über das Lehrlingswesen und auf deren Durchführung sowie auf die Ueberwachung der Ausführung der Arbeiterschutzbestimmungen auszudehnen. Als Gutachterorgan müssen die Arbeitskammern in allen wichtigen, die Gesamtinteressen der Arbeiter bzw. Angestellten oder die Interessen einzelner Arbeiterberufe berührenden Angelegenheiten gehört werden. Die Arbeitervertreter müssen das volle Vertrauen

ihrer Wählerschaft besitzen; deshalb müssen die Angestellten von Gewerkschaften ohne Beschränkung ihrer Zahl wählbar sein.

Mit den Arbeitskammern ist eine sozialpolitische Organisation von Arbeitsämtern als paritätische Selbstverwaltungsorgane der Arbeitgeber und Arbeiter unter unparteiischer Leitung zu verbinden. Diesen Arbeitsämtern steht die sozialpolitische Verwaltungstätigkeit zu, besonders der Erlaß von Ausführungsbestimmungen zu den Arbeiterschutz- und sonstigen sozialpolitischen Gesetzen, sowie die allgemeine Arbeitsaufsicht. Ein Reichsarbeitsamt als zentrale Spitze, als Verwaltungs-, Verwaltungs- und Entscheidungsbehörde wirkend, hätte zugleich die Mitarbeit der Arbeiter, Angestellten und Arbeitgeber in der Sozialpolitik durch einen Beirat zu sichern. Das ist der Weg, auf dem die fähigsten Kräfte der Arbeiterschaft für die Mitarbeit im Staatswesen nutzbar gemacht werden müssen.

Solange die gesetzlichen Arbeitervertretungen und die Arbeitsämter nicht bestehen, ist die Heranziehung von Arbeitervertretern aus den Reihen der Gewerkschaften für die Lösung aller wirtschaftlichen und sozialpolitischen Fragen, die auch die Interessen der Arbeiter und Angestellten berühren, zu fordern. Das gilt vor allem für die Vorbereitung und Durchführung der Uebergangswirtschaft, soweit die Fragen der Arbeitsvermittlung, Arbeitsbeschaffung und Arbeitslosenunterstützung, der Lebensmittel-, Bekleidungs- und Wohnungsfürsorge, sowie sonstige Unterstützungsaktionen in Beratung kommen. Vor der Stilllegung von Gewerbebezweigen sind Gewerkschaftsvertreter aus den beteiligten Berufen zu hören. In gleicher Weise ist bei Aktionen der Verstaatlichung, Monopolisierung oder Syndizierung von Gewerbebezweigen, Berufen oder Gruppen von Unternehmungen im steuerfiskalischen oder übergangswirtschaftlichen Interesse den Gewerkschaften der beteiligten Berufe vor solchen Maßnahmen Gelegenheit zur Darlegung ihrer Interessen und Wünsche zu geben. Für die künftige Monopolgesetzgebung muß überdies auf die Anerkennung und Durchführung der speziellen gewerkschaftlichen Forderungen ihrer Monopoleingabe hingewirkt werden. In allen Fällen, wo die Interessen der Konsumenten in Frage kommen, ist ferner die Hinzuziehung von Vertretern der Konsumgenossenschaften zu den Beratungen zu verlangen.

Die Lebensmittelversorgung nach dem Kriege muß tunlichst durch eine öffentliche Organisation unter Mitwirkung von Vertretern der genossenschaftlich organisierten Verbraucher derart geregelt werden, daß die heimischen Vorräte durch direkte Erfassung bei den Erzeugern in die Verfügungsgewalt der öffentlichen Hand gelangen und daß die Verteilung möglichst gleichmäßig erfolgt, sowie Wucher und Hamsterei ausgeschlossen werden. Die heimische Erzeugung ist zu fördern und möglichst auf die notwendigsten Lebensmittel hingulenkten. Die Einfuhr der vom Ausland benötigten Lebens- und Futtermittel ist nur durch vom Reich beauftragte und beaufsichtigte Stellen zuzulassen und jede Verteuerung durch private Spekulation auszuschließen. Die durch Wucher erzielten Gewinne sind als widerrechtlich zu bezeichnen und zugunsten des Reiches einzuziehen.

Auf dem Gebiete der Arbeitslosenfürsorge ist die reichsgesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung im Sinne der Schaffung eines länderlosen Netzes öffentlicher, gemeinnütziger Arbeitsnachweise und der Förderung der paritätischen von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen zu schaffenden

nur für sozialpolitische Zwecke, hervorginge, die den zu einem Deutschen Industriecrat vereinigten Unternehmerverbänden aller Richtungen ein Gegengewicht böte. Ein Viermillionerblock der Arbeiter und Angestellten wäre auch imstande, bei der künftigen Entwicklung der Wirtschaftspolitik sich Geltung zu verschaffen und bei den großen Auseinandersetzungen zwischen Privatwirtschaft und Gemeinwirtschaft den Arbeitnehmerinteressen Geltung zu verschaffen. Auch hierzu können die einzelnen Gewerkschaften durch sozialpolitische Fühlungnahme und Verständigung mit den übrigen Organisationen ihres Gewerbezweiges vieles beitragen. Sozialpolitische Arbeitsgemeinschaften und Kartelle, wie sie schon in verschiedenen Berufsgruppen bestehen, erleichtern die sozialpolitische Gesamtaktion und verbürgen bessere Erfolge im einzelnen wie im ganzen.

*

Der gewerkschaftliche Wiederaufbau nach dem Kriege ist das Ergebnis der Einsetzung aller Kräfte auf allen Gebieten des Gewerkschaftslebens. Er zeigt sich schon gegenwärtig in allen Organisationen und Aktionen und legt Zeugnis ab von der unverwundlichen Kraft der Arbeiterklasse, die den Krieg und seine Schrecken überwindet. Er wird sich in wahrhaft erhebendem Maße zeigen, wenn die Heere unserer Volksgenossen sich wieder der Heimat zuwenden, um den Waffenrock mit dem Arbeitskleid zu vertauschen und sich fortan den Werken des Friedens zu widmen. Dann werden unsere Gewerkschaften emporkommen und mit ihrem Wirken das Wirtschaftsleben erfüllen, dann werden sie sich als die großen Organisationen des Volkstums offenbaren, die der künftigen Entwicklung des heimischen Wirtschaftslebens dauernd ihre Rüge aufprägen. Dann werden sie auch hoffentlich recht bald auf dem Gebiete des friedlichen internationalen Zusammenwirkens aller Arbeiternationen ihre frühere Tätigkeit wieder aufnehmen, um das gemeinsame Interesse der Arbeit gegen das international verbündete Kapital zum Siege zu führen.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Arbeiterinteressen im Branntweinmonopol.

Läßt man die Wirkung des Monopols, soweit die Preiserhöhung des Branntweins in Betracht kommt, unbeachtet, so treten zwei Fragen vom Standpunkt der Arbeiterinteressen bei der Beurteilung des Monopols in den Vordergrund, nämlich die Zusammensetzung der Monopolverwaltung und die Regelung der Arbeitsverhältnisse. Von der sozialdemokratischen Partei sind den Reichstagsausschuß, dem die Vorlage des Branntweinmonopols zur Beratung überwiesen ist, nach beiden Richtungen Anträge unterbreitet. Was zunächst die Verwaltung anbetrifft, so will die Regierungsvorlage eine Verwaltungsabteilung einrichten mit einem Beirat, der sich zusammensetzt aus je 5 Mitgliedern des Bundesrats und Reichstags, 5 Vertretern der landwirtschaftlichen Brennereien und 5 Vertretern, die der Bundesrat ernannt. Das Ueberwiegen der Interessenten in dieser Körperschaft gab den Vertretern der sozialdemokratischen Partei Anlaß, zu beantragen, daß die Interessenten vollständig aus dem Beirat ausgeschaltet werden und der Beirat aus je 5 Vertretern des Bundesrats und Reichstags zusammengesetzt wird. Daneben sollte in einem Gewerbeausschuß die Vertretung aller Gewerbegruppen der Brennereien und des Destillateurgewerbes erfolgen. Eventuell wurde

von den Vertretern der sozialdemokratischen Partei beantragt, daß in den Beirat neben den Vertretern des Bundesrats und Reichstags möglichst alle Gewerbegruppen vertreten sind und außerdem 5 Vertreter von Organisationen der Arbeiter, Angestellten und Beamten hinzugezogen werden. Die Anträge wurden abgelehnt und ein Vorschlag des Zentrums angenommen, der das Uebergewicht des Einflusses der Interessenten dadurch vergrößert, daß 7 Vertretern der landwirtschaftlichen Brennereien und den hauptsächlichsten Gewerbegruppen je einem Vertreter Sitz im Beirat eingeräumt wurde. Das ist in dieser Frage der vorläufige Beschluß des Ausschusses, der eine stark agrarische Tendenz nicht verbirgt.

Die zweite wichtige Frage, die im Ausschuß zur Entscheidung kam, betraf die Sicherung des Koalitionsrechts und die Forderung der Tarifregelung für die im Beruf beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Hier war von den Vertretern der sozialdemokratischen Partei folgender Antrag gestellt:

§ 90a.

Die Ausübung des gesetzlich gewährten Vereins- und Versammlungsrechts darf den Arbeitern und Angestellten der Betriebe, die diesem Gesetz unterstellt sind, durch keine besondere Abmachung oder Anordnung beeinträchtigt werden.

Den Arbeitern und Angestellten dürfen aus ihrer Zugehörigkeit zu einer Vereinigung oder aus der Ablehnung der Anordnung der Betriebsleitung und ihrer Vertreter, einer Vereinigung beizutreten, keine Nachteile erwachsen.

§ 90b.

Die Arbeits- und Lohnverhältnisse sind für die Arbeiter und Angestellten tariflich für das gesamte Gewerbe einschließlich der Brennereibetriebe zu ordnen.

Die tarifliche Vereinbarung wird von einem Ausschusse festgesetzt, der aus zehn Personen besteht, für die der Beirat der Monopolverwaltung eine gleiche Zahl von Mitgliedern bestimmt, wie die Arbeiter resp. Angestellten. Die Kommission verständigt sich über die Berufung eines Vorsitzenden außerhalb des Kreises des Ausschusses. Kommt eine Einigung nicht zustande, so ernannt der Bundesrat den Vorsitzenden.

§ 90c.

Für die Tarifverhandlungen sind, soweit sie die Arbeiterverhältnisse regeln, Arbeitervertreter, soweit Angestelltenverhältnisse in Betracht kommen, aus diesen Kreisen die Vertretungen zu bestimmen.

Es ist ferner bei Tarifabschlüssen für einzelne Berufsarten des Gewerbes die Vertretung der Arbeiter bzw. Angestellten aus diesen Betrieben zu berufen.

Die Arbeiter resp. Angestellten wählen ihre Vertretung gesondert. Für die Wahl finden die Bestimmungen des Gesetzes über den Vaterländischen Hilfsdienst § 11 entsprechende Anwendung. Die Ausführungsbestimmungen erläßt der Beirat der Monopolverwaltung.

Zu den Verhandlungen des Tarifausschusses sind auf ihren Antrag die Vertreter der Organisation der Arbeiter resp. Angestellten und der Betriebsleitungen hinzuzuziehen und gutachtlich zu hören.

§ 90d.

Werben Uebelstände im Arbeitsverhältnis von der Betriebsleitung auf Beschwerde der Arbeiter resp. Angestellten nicht abgestellt, so steht den Beteiligten die Berufung an den Tarifausschuß zu, der, sofern die Beschwerde als berechtigt anerkannt wird, die Beseitigung der Uebelstände anzuordnen hat. Desgleichen entscheidet der Tarifausschuß auf Anrufung über Beschwerden, betreffend ungerechtfertigte Entlassung.

Die Verhandlungen gestalteten sich sehr interessant. Die Regierung und die bürgerlichen Parteien, mit Ausnahme der freisinnigen Volkspartei, wollten

von dieser Tarifregelung und Sicherung des Koalitionsrechts nichts wissen. Staatssekretär Graf Koedern bat um die Ablehnung des Antrages, der, bei aller Sympathie für das erstrebte Ziel, in ein Spezialgesetz nicht passe; es sei gesagt worden, daß solche Maßnahmen in das erste Monopolsystem des Reiches gehörten, um dem Monopolsgedanken zu größerer Volkstümlichkeit zu verhelfen. Das wäre richtig, wenn es sich um ein größeres Erzeugungsmonopol, etwa um die Verstaatlichung des Kalibergbaues handelte. Aber es sei doch nur ein Handelsmonopol, eine Verstaatlichung der Spirituszentrale beabsichtigt. Schließlich beantragte das Zentrum, daß die Angestellten aus diesem Antrag herausgelassen werden, während die freisinnigen die Nebenbetriebe von der Tarifregelung ausgeschlossen wissen wollten, und es kam schließlich folgender Beschluß zustande: „Die Ausübung des gesetzlich gewährleisteten Vereins- und Versammlungsrechts darf den Arbeitern durch keine bestehende Abmachung oder Neuordnung beeinträchtigt werden. Den Arbeitern dürfen aus ihrer Zugehörigkeit zu einer Vereinigung und aus der Ablehnung der Anordnung der Betriebsleitung, einer Vereinigung beizutreten, keinerlei Nachteile erwachsen. Die Lohn- und Arbeiterverhältnisse sollen, abgesehen von den Klein- und Nebenbetrieben mit weniger als vier Arbeitern, tariflich geregelt werden.“ Die Annahme dieser Anträge erfolgte gegen die Stimmen der Sozialdemokraten. Die Wirkung dieser Beschlüsse ist, daß die landwirtschaftlichen Betriebe ausgeschaltet werden und die Angestellten weder die Sicherung des Koalitionsrechts noch die tarifliche Regelung ihrer Gehälter erlangen können. Auch hier handelt es sich um vorläufige Beschlüsse. Die Stellung der bürgerlichen Parteien läßt die Abneigung gegen die sehr wichtigen sozialpolitischen Forderungen deutlich erkennen. Man erging sich in Sympathieerklärungen für sozialpolitische Forderungen, kam dann aber mit allen möglichen Ausflüchten, um sich den Anträgen zu entziehen. Das Branntweinmonopol wird den Brennern einen bestimmten Preis für den Spiritus garantieren und die Abnahme der Produktion nach einer gleichmäßigen Beschränkung sicherstellen; für die Arbeiter und Angestellten möchte man am liebsten jede Verpflichtung, ihre Löhne zu regeln, zurückweisen. Immerhin, der erste Schritt ist getan, um wenigstens für die größeren Betriebe den Arbeitern eine Tarifregelung zu sichern; der Reichstag wird an dieser Frage nicht so leicht vorbeigehen können und es wird notwendig sein, mit großem Nachdruck die Erweiterung dieser Ansprüche, wie der sozialdemokratische Antrag es empfiehlt, geltend zu machen.

Sozialpolitische Kleinarbeit in Oesterreich.

Durch die Schaffung eines Ministeriums für soziale Fürsorge wurde eine Reihe von Reformen in die Wege geleitet, die die Regierung angekündigt hatte und wozu die Gewerkschaftskommission im Verein mit der Reichskommission der Krankenkassen die Anregung gegeben hat. Von bereits fertiggestellten Gesehntwürfen seien hier angeführt die Vorlage über die Beschränkung der Arbeitszeit und insbesondere über das Verbot der Nachtarbeit von Frauen und Jugendlichen. Die Einbringung erfolgte im Sommer v. J., die Beratung ist im sozialpolitischen Ausschuss vor sich gegangen und nun steht die Erledigung noch aus. Ebenso befindet sich ein Entwurf über die Landarbeit bei dem genannten Ausschuss. Neue Vorlagen betreffen die

Regelung der Heimarbeit und die Errichtung einer Fürsorgeanstalt für Angestellte. Letztere ist der Initiative der industriellen Verbände entsprungen und läuft im Wesen darauf hinaus, den kaufmännischen und industriellen Angestellten eine gewisse prophylaktische Heilfürsorge angedeihen zu lassen, um der unsichgreifenden Tuberkulose, namentlich im Handelsgewerbe, entgegenzuwirken. Dieses Ziel soll dadurch erreicht werden, daß nicht erst die akute Erkrankung abgewartet, sondern präventiv und prophylaktisch in einem Zeitpunkt eingeschritten werden soll, in welchem es noch möglich ist, den Ausbruch der Krankheit zu verhüten. Die befragten Körperschaften haben zum Teil widersprechende Antworten erteilt. In der Hauptsache handelt es sich darum, daß eine Reihe von Erbschaftsinstituten die Pensionsversicherung nicht wünschen, daß diese Anstalt gewissermaßen centralisiert werde.

Die Regelung der Heimarbeit ist eine alte sozialpolitische Forderung, die eine vielleicht 20jährige Geschichte hat. Schon im Jahre 1860 hat der Arbeitsbeirat anlässlich der ersten Tagung die Regelung der Heimarbeit speziell in der Kleider-, Wäsche- und Schuhwarenkonfektion als notwendig bezeichnet. Vom Arbeitsstatistischen Amt sind große Enquêtes veranstaltet worden, die zeigten, daß auf diesem Gebiete eine Aktion höchst zeitgemäß wäre. Eben deshalb wurde sie verschoben. Zwar wurden verschiedene Gesehntwürfe ausgearbeitet, dieselben gelangten jedoch nicht bis an den Reichsrat, sondern blieben schon in den Vorstadien stecken. Während des Krieges hat nun durch die Beschwerdekommmissionen in der Kriegsindustrie das Prinzip, Mindestlöhne für gewisse Kategorien von Betrieben aufzustellen, Geltung erlangt, und dasselbe soll neben anderen Schutzvorschriften auch im Gesehntwurf über die Regelung der Heimarbeit Anwendung finden. Außer Evidenzhaltungsvorschriften und die Einführung der Krankenversicherung soll auch die Möglichkeit geboten werden, die Löhne in der Heimarbeit durch eine Kommission, in der sich Vertreter des Staates, der Unternehmer und Arbeiter befinden würden, autoritativ festzustellen. Man steht also hier vor dem Grundsatz, daß Lohnsätze kommissionell ermittelt werden sollen, unter die nicht herabgegangen werden darf.

Charakteristisch für die Art, wie Sozialpolitik in Oesterreich betrieben wird, ist die Errichtung einer „Kommission für soziale Frauenarbeit“ durch das neue Ministerium für soziale Fürsorge. So wünschenswert der Kontakt mit berufenen Vertreterinnen der arbeitenden Frauen ist, so sonderbar muß man es finden, daß diese Körperschaft vom Arbeitsbeirat getrennt ins Leben gerufen wird. Als ob die Interessen der männlichen Arbeiter von jenen der arbeitenden Frauen und Mädchen so völlig verschieden wären und zwischen beiden Gruppen kein Zusammenhang der Interessen bestände, weil für die Arbeiterinnen einige Spezialfragen in Betracht kommen. Durch den Krieg und seine Folgen haben aber die gesamten Grundlagen der Volkswirtschaft eine wesentliche Veränderung erfahren und ist vor allem auch der Faktor Arbeitskraft ein ganz anderer geworden, so daß die Unterschiede zwischen den Geschlechtern nicht mehr mit der gleichen Schwere ins Gewicht fallen wie vordem. Die Arbeitskraft setzt sich jetzt viel gleichmäßiger aus Arbeitern und Arbeiterinnen zusammen, und die Trennung der sozialpolitischen Tätigkeit ist infolgedessen nicht durchaus gerechtfertigt wie zur Zeit, da die gewerbliche Beschäftigung der Frauen eine mehr oder minder große Ausnahme bildete. Immerhin soll auch dieser Fortschritt anerkannt werden, wenn die Praxis ihn

können, da das Verlangen nach Weltbeherrschung durch die großen Imperien in einem immer stärkeren Maße wachsen würde. Gewissermaßen als Kristallisationspunkt eines derartigen kontinentalen Zusammenschlusses sollte die Verständigung Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und Rußlands gelten. Stets aber war „Mitteleuropa“, so nannte man diesen Plan auch damals, keineswegs nur als ein Bündnis zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn gedacht. Niemals war damit auch die Vorstellung verbunden, daß nach einem Gelingen des Zusammenschlusses die Länder des europäischen Kontinents auf Ueberseewirtschaft verzichten und sich daran begnügen sollten, den wirtschaftlichen Verkehr untereinander zu pflegen.

Wenn heute von einem Zusammenschluß der kontinentalen Mächte die Rede ist — und nur eine derartige Verbindung kann das wohlverstandene Programm von Mitteleuropa sein —, so wird dabei immer nur von der Erkenntnis ausgegangen werden können, daß eine wirtschaftliche Einigung in diesem Rahmen die Möglichkeit für eine erweiterte weltwirtschaftliche Arbeit der kontinentalen Staaten schafft und schaffen muß. Also nicht der Verzicht auf frühere weltwirtschaftliche Tätigkeit und Herstellung einer Selbstgenügsamkeit innerhalb Mitteleuropas ist dabei das Ziel, sondern im Gegenteil, es soll durch eine Zusammenfassung der Kräfte und durch Ausschaltung schädlicher wirtschaftlicher Zersplitterung erst ein Fundament geschaffen werden, auf dem ein starker weltwirtschaftlicher Bau sich entfalten kann. Gegen diese Auffassung von Mitteleuropa im weiteren Sinn der Vorkriegszeit wird Hamburg sich wohl nicht wenden und wehren, zum mindesten würde gerade von dem besonderen Standpunkt der Hamburger Interessen aus ein solcher Widerstand völlig unverständlich sein.

Auch in Hamburg wird man ernstlich wohl kaum bezweifeln, daß die weltwirtschaftlichen Verhältnisse, wie sie vor dem August 1914 bestanden, nach dem Kriege nicht mehr wiederkehren. Die alten Zustände sind dahin, und keine Wunschpolitik kann sie ins Leben zurückrufen. Je schneller und eindringlicher die Ueberzeugung allgemein wird, daß wir einen Neuaufbau aufzuführen haben, um so erfolgreicher können wir die Schwierigkeiten, die mit der Neugestaltung in erheblichem Maße verbunden sind, überwinden. Unsere Versorgung mit Rohstoffen, die wir früher aus englischen und amerikanischen Gebieten bezogen haben, muß auf andere Grundlage gestellt werden; wenn dies nicht aus eigenem Entschluß Deutschlands geschieht, so wären wir dem Zwang dazu durchaus nicht enthoben, denn die englische Politik stellt uns vor die Notwendigkeit. Gegenüber diesen Tatsachen darf man sich nicht mit der Hoffnung abfinden, daß alles doch viel harmloser verlaufen würde, daß der Handel seine alten Wege gehen und seine alten Beziehungen aufnehmen werde, kurz: daß alles nur theoretische Unterhaltung sei, die sich nach einem Friedensschluß als gänzlich überflüssig erweisen werde. Immer wieder ist an dieser Stelle betont worden, daß England seine Vorbereitungen für eine neue Ordnung der Weltwirtschaft mit aller Energie betreibt, und die neueren Vorgänge in England können nur Veranlassung geben, die alten Feststellungen abermals zu unterstreichen.

Für unsere Seeschifffahrt wird sich, ebenso wie für den Ueberseehandel, im Interesse der Sicherstellung unserer Rohstoffversorgung die Aufgabe ergeben, in Erfüllung ihrer Arbeit vielfach andere Wege einzuschlagen als in der Vorkriegszeit. Aus den

Folgerungen der Imperienbildung und des Herrschaftsverlangens der Imperien drängt sich für Seeschifffahrt und Ueberseehandel die Notwendigkeit auf, ihre wirtschaftlichen Funktionen auf die weltpolitisch und weltwirtschaftlich so reichen Möglichkeiten kontinentalen Zusammenschlusses einzustellen. Mit anderen Worten: Seeschifffahrt und Ueberseehandel haben sich den weltwirtschaftlichen Notwendigkeiten Deutschlands einzufügen. Sturzichtig ist die Auffassung, daß der deutschen Volkswirtschaft durch Seeschifffahrt und Ueberseehandel unter allen Umständen am besten damit gedient wird, wenn die beteiligten Unternehmungen gut verdienen. Wohl gemerkt, auch wir wollen, daß Seeschifffahrt und Ueberseehandelsunternehmungen gut verdienen sollen, aber wir sind der Meinung, daß das im Zusammenhang mit dem Aufschwung unserer Volkswirtschaft und in Erfüllung im Dienste unseres Wirtschaftslebens geschehen muß. So verständlich das an sich sein sollte, es ließe sich doch immerhin denken, daß irgend eine Mhederei, ihren Erwerbswünschen folgend, ihre Geschäfte so einrichtete, daß sie dabei zwar glänzend verdient, aber durch ihre Tätigkeit einem dem deutschen Wirtschaftsinteresse schädlichen Zweck dient. Das muß verhindert werden. Es sollen und müssen Garantien dafür geschaffen werden, daß unsere Seeschifffahrt und unser Ueberseehandel ihre wertvollen Kräfte in den Dienst der deutschen Interessen stellen. Hierzu ist auch notwendig, überflüssige Konkurrenz zu vermeiden, um alle Kraft, über die wir verfügen, zusammenzufassen und dem einen Ziel weihen zu können.

Sind Sicherungen in diesem Sinne gewährleistet, dann muß der Seeschifffahrt und dem Ueberseehandel für eine fruchtbare wirtschaftliche Arbeit die Initiative gelassen werden, die für beide unentbehrlich ist. In diesem Zusammenhang wird man der Forderung zustimmen müssen, daß Reglementierungen vom Uebel sind, daß die Entschlußkraft nicht unterbunden, Wagemut nicht unterdrückt werden darf. Nach allgemeinen Vorschriften läßt sich Ueberseehandel nicht betreiben, er verlangt Einsehen persönlicher Fähigkeiten, seine Wege und Entschlüsse lassen sich auf dem Verordnungswege niemals vorschreiben. Bei der Kompliziertheit seiner Funktionen kann durch Eingriffe, und wären sie noch so gut gemeint, Unheil leicht, sehr schwer aber eine Förderung seiner Tätigkeit bewirkt werden. Hat das deutsche Volk die Garantie, daß seine Seeschifffahrt und sein Ueberseehandel allein seinen weltwirtschaftlichen Interessen dienen, dann darf beiden die Freiheit der Betätigung nicht verkümmert werden. Daß innerhalb der Organisation des Ueberseeverkehrs auch die Mitwirkung der Arbeiterschaft gesichert werden muß, bedarf keiner Betonung, es scheint denn auch, daß in der Schifffahrt die Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit der Arbeiterschaft bei den großen Aufgaben, die der Erfüllung harren, erkannt worden ist.

Berlin, 2. Juli.

Julius Kaliski.

Kriegsfürsorge.

Die Kriegsfürsorge in Hamburg.

Die großzügigen Einrichtungen der Hamburger Kriegsfürsorge sind bereits in Nr. 4 des „Correspondenzblatt“ vom Jahre 1917 einer Betrachtung unterzogen worden. Da inzwischen mehrfache Verbesserungen eingeführt worden sind, dürfte es angebracht sein, an der Hand erschienenener Tätigkeitsberichte nochmals hierauf einzugehen.

als solchen ratifizieren wird. Neben den ehrenamtlich mitwirkenden Mitgliedern der Kommission sollen im Ministerium für soziale Fürsorge zwei besoldete Konjunktinnen für Frauenarbeit bestellt werden, welchen die Vorbereitung der Referate für die Verhandlungen der zur Begutachtung eingesetzten Kommission sowie die Bearbeitung der einschlägigen ministeriellen Geschäftsstücke obliegen wird.

Der wichtigste Schritt zu einer planmäßigen Betreuung der menschlichen Arbeitskräfte besteht in der Errichtung eines Ministeriums für Volksgesundheit, mit einem Arzt an der Spitze, das jüngst vom Abgeordnetenhaus beschlossen wurde. Schon seit vielen Jahren von der Ärzteschaft verlangt, sollte es ursprünglich einen verhältnismäßig kleinen Kreis von Aufgaben umfassen. Nun wird es im Interesse einer raschen und zweckentsprechenden Arbeit die bisher von den verschiedensten Ämtern behandelten gesundheitlichen Angelegenheiten in einer Centralstelle vereinigen und alle Fragen der Gesundheitserhaltung und Krankheitsbekämpfung sowie der Gesundheitspflege überhaupt einschließen. Als Programmpunkte sind ins Auge gefaßt die Bekämpfung der Infektionskrankheiten und Volksleiden (Tuberkulose, Geschlechtskrankheiten), Hygiene der Städte und Gemeinden (Wasserversorgung, Kanalisation, Wohnungshygiene), der Volksernährung (Überwachung des Lebensmittelverkehrs), Jugendfürsorge (Kinder-, Mutter-, Schulgesundheitspflege), Gewerbe- und Unfallhygiene, Spital- und Rettungswesen, Fürsorge für Kriegsbeschädigte, Sanitätspersonal, Gesundheitsstatistik usw. Auch in den Fragen des Veterinärwesens, der Verkehrshygiene, der Auswanderung, der Sozialversicherung wird das Ministerium zur Mitarbeit berufen sein, und ebenso wird es die Propaganda der Gesundheitspflege einzuleiten und den Ausbau der sanitären Organisation zu fördern haben. Das neue Ministerium, dessen bedeutungsvolle Aufgaben der Krieg noch vermehrt hat, begegnet allgemeiner Sympathie, wenn gleich der Streit, ob es als selbständige Centralstelle oder als Sektion des Ministeriums für soziale Fürsorge hätte eingerichtet werden sollen, keineswegs als erledigt anzusehen ist. Da sich das Abgeordnetenhaus für die Trennung ausgesprochen hat, kann man mit um so größeren Erwartungen seiner Tätigkeit entgegensehen. Der Wiederaufbau der Gesellschaft in gesundheitlicher Beziehung ist ja auch ein Werk, das für sich allein alle Kräfte eines eigenen Regierungsamts in Anspruch nehmen wird.

Seit kurzem befaßt sich das Ministerium für soziale Fürsorge auch mit der Frage der Kriegsbeschädigten. Die Absicht ist, sämtlichen Kriegsbeschädigten, welche öffentliche Fürsorge benötigen, solche zuteil werden zu lassen, dabei aber individualisierend vorzugehen, um den angestrebten Zweck zu erreichen, solchen Organen die persönliche Fühlung mit den Invaliden aufrechtzuerhalten. In einzelnen Kronländern bestehen bereits Sonderkommissionen für die Unterstützung heimkehrender Krieger, welche zusammen mit den Militärbehörden die Evidenz besorgen; nunmehr ist die Errichtung eigener Lokalstellen geplant, die derart zahlreich sein werden, daß sie bis in die kleinsten Gemeinden werden wirken und die Familienverhältnisse der Fürsorgebedürftigen werden übersehen können. Diese Lokalstellen sind keineswegs bureaukratisch, sondern als freiwillig konstituierte Körperschaften gedacht, die aus bürgerlichen Elementen (Arbeitgebern, Ärzten, Beamten) und Arbeitern zusammengesetzt sind. Der sachliche Wirkungsbereich dieser Stellen umfaßt alles, was die Erwerbsfähigkeit und Erwerbs-

möglichkeit der Invaliden heben oder wiederherstellen kann, also Auskunftserteilung, Berufsberatung, Nachbehandlung, Arbeitsvermittlung, Unterstützung, Ansiedlung. Wenn die Lokalstelle mit ihren Mitteln nicht ausreicht, hat die Landesstelle einzuzutreten. Daß die Arbeitsvermittlung für Kriegsinvalide den bisher dafür tätigen Stellennachweisen abgenommen wird, begründet man mit deren Untauglichkeit, die besonderen Bedürfnisse der Invaliden berücksichtigen zu können; es wird darauf Gewicht gelegt, daß die Fürsorge für die Kriegsbeschädigten eine einheitliche sei; deshalb legt man alle darauf bezüglichen Aufgaben in die Hand jener Körperschaften, denen ein kleiner Beamtenapparat, welchen die Regierung subventionieren will, beigegeben werden soll. — Ob dieser Aufbau sich in der Praxis bewähren wird, muß abgewartet werden; so wohlfeil, wie sich das die Regierung vorzustellen scheint, dürfte die ganze Angelegenheit kaum zu erledigen sein.

E. Raff.

Wirtschaftliche Rundschau.

Seeschifffahrt und Ueberseehandel. — Mitteleuropa und Weltwirtschaft. — Im Dienst unserer eigenen Wirtschaftsinteressen. — Freiheit der Initiative.

Ueber die Stellung der Seeschifffahrt und des Ueberseehandels in der Friedenswirtschaft ist im Anschluß an die Reden, die bei dem Besuch des Reichstags in Hamburg gehalten wurden, eine lebhaft diskussion entbrannt. Im Mittelpunkt der meisten Betrachtungen steht die Aeußerung des Generaldirektors der Hamburg-Amerika-Linie, *W. A. L. I. N. I. N.*: Volkswirtschaft und Welthandel sind nicht im Kasernenhof zu betreiben, womit er den Gedanken einer Zusammenfassung der Rhederei unter staatlicher Führung oder mindestens unter staatlicher Kontrolle charakterisieren wollte. Betrachtet man die Frage lediglich vom rein organisatorischen Standpunkt aus, so wird man eine Lösung, die befriedigen kann, schwer finden. Nur im Zusammenhang mit der Weltpolitik können die Notwendigkeiten, mit denen wir bei dem Wiederaufbau des Wirtschaftslebens zu rechnen haben, gewertet werden.

Nicht erst auf der letzten Hamburger Tagung erhob sich der Ruf: Mitteleuropa birgt die Gefahr einer Abkehr von der Weltwirtschaft in sich. Und an diese Formulierung schlossen sich die Erläuterungen, daß ein mitteleuropäischer Zusammenschluß Deutschland keinen Ausgleich bieten könne für die Ergebnisse der früheren weltwirtschaftlichen Tätigkeit. Ein Knäuel von Widersprüchen und Unklarheiten bildete sich aus diesen Auseinandersetzungen heraus, damit entstanden auch Gegensätze in den Auffassungen und Forderungen, die sicherlich zu einem großen Teil nur darauf zurückzuführen sind, daß die einzelnen Gruppen mit Leidenschaft aneinander vorbeireden. Mitteleuropa ist ein Begriff, der nicht erst während des Krieges geschaffen wurde, er hat während des Krieges nur eine nicht unbedenkliche Verengung und Verkümmern erfahren. Lange Jahre vor Ausbruch des Krieges bereits haben namhafte Nationalökonomien und Politiker angesichts der Bildung gewaltiger Imperien, wie sie England in Verbindung mit seinen Tochterstaaten und Amerika darstellen, die Notwendigkeit erkannt und ausgesprochen, daß auch die Länder des europäischen Kontinents, deren wirtschaftliche Lebensinteressen sich gegenüber den großen Imperien im wesentlichen decken, sich wirtschaftlich zusammenfinden müssen, um sich in Zukunft behaupten zu

lich ebenfalls seinen Jahresbericht herausgegeben. Von diesem Ausschuss wurde 1917 bei 420 Parteien unterstützend eingegriffen. Davon waren 51 ledig. 369 der Unterstützten waren verheiratet und hatten insgesamt 694 Kinder unter 14 Jahren. Von den 420 unterstützten Parteien waren 114 Empfänger einer Invaliden- bzw. Krankenrente, 127 waren äußerlich Verletzte, 264 innerlich Kranke, 29 waren beides. 76 waren lungenkrank. Im allgemeinen hält sich der Ausschuss für Familienfürsorge nicht mehr für zuständig, wenn das Rentenverfahren endgültig im ablehnenden Sinne entschieden ist. Trotzdem wird in geeigneten Fällen für eine kurze Uebergangszeit eingetreten. In den Richtlinien ist ausdrücklich anerkannt, daß, solange das Rentenverfahren noch schwebt, auch die Zuständigkeit der Familienfürsorge gegeben sein soll. An Unterstützungen wurde im ganzen im Jahre 1917 aufgewandt der Betrag von 44 677,05 Mk. Von dieser Summe reichte der Betrag von 12 611,36 Mk. aus, um das Bedürfnis nach einmaligen Unterstützungen, durch die dem Notstand abgeholfen war, zu befriedigen. Für laufende, sich auf mehrere Monate erstreckende Unterstützung wurden aufgewandt 24 134,56 Mk. und für Mietunterstützungen wurden laufend gewährt 6767,95 Mk., einmalig 658,50 Mk. Für Bekleidungsgegenstände der Familienangehörigen der Kriegsbeschädigten wurden 504,— Mk. aufgewandt. Sämtliche Ausgaben werden von der Kriegshilfe bestritten.

Soweit die Kriegsbeschädigten selbst der Zureichung von Zivilkleidungsstücken bedürfen, hat der Landesauschuss für Kriegsbeschädigte die Fürsorge übernommen. Dieser Ausschuss hat sich denn auch zur Aufgabe gestellt, den Kriegsbeschädigten in geordnete und auskömmliche Erwerbshverhältnisse zurückzuführen. Die Zahl der Kriegsbeschädigten, die in die Fürsorge des Hamburgischen Landesauschusses für Kriegsbeschädigte im Jahre 1917 neu aufgenommen wurden, betrug rund 7000. Vom Jahre zuvor wurden 5281 Kriegsbeschädigte übernommen, so daß im Berichtsjahre 12 281 Kriegsbeschädigte in Fürsorge waren, von denen neu 3406 und wiederholt 852 in Stellung gebracht werden konnten. In der Geschäftsstelle des Ausschusses erschienen täglich durchschnittlich 120 Kriegsbeschädigte zur Berufsberatung und Arbeitsvermittlung oder aber auch, um mündliche Auskünfte zu erbitten. 4842 Kriegsbeschädigte besuchten 1917 die hiesigen Ausbildungswerkstätten, Unterrichtsanstalten, Beschäftigungswerkstätten usw. Für Lehrmittel für Kriegsbeschädigte wurden 7847,85 Mk. ausgegeben. An Mietbeihilfen wurden 16 730,— Mk. gewährt. Arbeitskleidung wurde 1066 Kriegsbeschädigten im Gesamtwerte von 42 436,65 Mk. verschafft. Was die Fundierung dieses Ausschusses anbetrifft, so hat er, wenn alle testamentarischen Bestimmungen geregelt sind, mit einer dauernden jährlichen Zinseinnahme von 70 000 Mk. zu rechnen, die, solange es Kriegsbeschädigte gibt, für diese bestimmt sind.

Weiter besteht nun in Hamburg noch ein besonderer Landesauschuss für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen. Dieser ist zugleich der Landesauschuss der Nationalstiftung. Da die ihm von dieser zur Verfügung gestellten Mittel lange nicht ausreichten, um allen Anforderungen gerecht zu werden, so mußte die Kriegshilfe noch 160 000 Mk. zuschießen. In 2097 Fällen, nämlich bei 1900 Kriegerwitwen, 89 Kriegereltern, 15 Wollwaisen und 8 Bräuten wurden Unterstützungen geleistet. Die Arbeit des Landesauschusses ist

durch die bereits erwähnte Teuerungszulage des Hamburgischen Staates für die Kriegerwitwen und -waisen wesentlich entlastet worden.

Nachdem hier die wesentlichsten Gebiete der Hamburgischen Kriegshilfe einer kurzen Betrachtung unterzogen worden sind, sei noch bemerkt, daß Vertreter der Gewerkschaften in allen Ausschüssen mitwirken. Ebenso hat das Hamburgische Kriegsverorgungsamt die Mitarbeit der Gewerkschaften in Anspruch genommen. In welcher Weise das Gewerkschaftskartell und Vertreter einzelner Gewerkschaften bei der Lebensmittelversorgung (Verkauf von Lebensmitteln und Feuerungsmaterial) mitwirken, darüber gibt uns der Kartellbericht für 1917 Aufschluß. In der Zeit vom Herbst 1915 bis Ende März 1918 betrug der Gesamtumsatz für

Feuerungsmaterial	7 594 642,01 Mk.
Gemüse	1 052 693,09 "
Kartoffeln	1 387 630,61 "
Seringe	43 735,90 "
Petroleum	78 714,— "

Insgesamt: 10 157 415,61 Mk.

Ein Verbraucherbeirat, dem wieder eine Anzahl unserer Genossen angehört, hat die Aufgabe, den Leitern des Kriegsverorgungsamtes die Stimmung der Bevölkerung zu übermitteln und Vorschläge in bezug auf Verteilung von Lebensmitteln usw. zu unterbreiten. Was den Verkauf von Feuerungsmaterial und Lebensmittel, der auf Kosten des Kriegsverorgungsamtes durch das Kartell erfolgt, selbst anbetrifft, sei zum Schluß noch erwähnt, daß die Abgabe regelmäßig — mitunter ganz erheblich — unter den üblichen Höchstpreisen erfolgt. mg.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Deutsche Holzarbeiterverband konnte am 1. Juli sein 25jähriges Jubiläum feiern. Auf dem Holzarbeiterkongress in Cassel, 4. bis 7. April 1903, wurde seine Gründung beschlossen und bereits am 1. Juli trat der Verband ins Leben. Freilich schlossen sich nicht alle in Cassel vertretene Branchenverbände dem neuen Industrieverband sofort an; aber er umfaßte doch von Anfang an die Verbände der Tischler, Drechsler, Stellmacher und Bürstenmacher und später sind u. a. die Bergolder, Korfarbeiter und die an den Holzbearbeitungsmaschinen und auf Holzplätzen beschäftigten Arbeiter hinzugekommen, so daß heute nur vereinzelte zur Holzindustrie gezählte Berufe dem Verband nicht angehören. Auf die zahlreichen im Verbande vereinigten Branchen wurde beim organisatorischen Aufbau größtmögliche Rücksicht genommen: durch besondere Sektionen innerhalb der einzelnen Ortsverwaltungen, durch Centralkommissionen der Branchen für das ganze Reich und schließlich durch Branchenkonferenzen zur Beratung der inneren Angelegenheiten der Branchen, sorgte der Industrieverband für die notwendige Förderung der besonderen Interessen der Branchen. Die Mitgliederbewegung zeigt denn auch das steigende Vertrauen, das die Holzarbeiter der verschiedenen Berufe dem Verbande schenken. Am Jahresabschluss 1903 waren 23 774 Mitglieder in 356 Zweigvereinen organisiert. Ende 1913 aber war die Zahl der Zweigvereine auf 880 und die Mitgliederzahl auf 193 075 gestiegen. Im Kriege hat auch dieser Verband einen Mitgliederrückgang zu beklagen, aber

Nehmen wir nun zunächst den Tätigkeitsbericht der Hamburgischen Kriegshilfe zur Hand, so ersehen wir daraus, daß die Unterstützung der Angehörigen der Kriegsteilnehmer seit 1. November 1917 wesentlich erhöht worden ist. Es wird jetzt monatlich gewährt:

Für die Ehefrau eines Kriegers	74,—	Mk.
" andere alleinstehende Erwachsene	64,—	"
" ein kinderloses Ehepaar	92,—	"
" Frau mit 1 Kind	102,—	"
" " " 2 Kindern	125,—	"
" " " 3 "	147,—	"
" " " 4 "	168,—	"
" " " 5 "	187,—	"
" " " 6 "	205,—	"
" jedes weitere Kind	18,—	"
" ein Kostkind	30,—	"

Vom eigenen Verdienst wird nur die 60 Mk. übersteigende Summe bis höchstens zur Hälfte angerechnet. Für die Miete soll in den Unterstützungsjahren in der Regel ein Betrag von 30 Mk. für den Monat enthalten sein. Was darüber hinaus erforderlich ist, wird von der Kriegshilfe gewährt. Die ärztliche und zahnärztliche Versorgung der Angehörigen der Kriegsteilnehmer erfolgt auf Kosten der staatlichen Kommissionen. Im Falle des Todes eines Angehörigen werden für die Beerdigung Normalsätze gewährt, die seit 1. Januar 1918 ebenfalls erheblich erhöht worden sind. Diese betragen jetzt für einen Verstorbenen im Alter

bis 1/4 Jahr	bisher 12,—	Mk.	jetzt 30,—	Mk.
über 1/4 bis 1 Jahr	16,—	"	40,—	"
" 1 " 3 Jahre	26,50	"	52,—	"
" 3 " 5 "	30,—	"	65,—	"
" 5 " 7 "	41,—	"	89,—	"
" 7 " 12 "	45,—	"	94,—	"
" 12 " 16 "	49,—	"	115,—	"
" 16 Jahre	54,—	"	126,—	"

An Steuerzuschlägen erhalten die Witwen und Waisen zur Militärhinterbliebenenrente vom 1. November 1917 an pro Monat:

Witwen	bisher 6,—	Mk.	jetzt 10 Mk.
Waisen	3,—	Mk.	5 Mk.

Die ständig fortschreitende Ausgestaltung der Unterstützung der Kriegsteilnehmer-Angehörigen, die vermehrten Eingiehungen zum Militär, sowie die günstige Lage des Arbeitsmarktes haben die unmittelbare Unterstützungstätigkeit der Kriegshilfe allmählich stetig zurückgehen lassen. Im Anschluß hieran sei bemerkt, daß der regelmäßige laufende Unterhalt für die Angehörigen der Kriegsteilnehmer durch die staatlichen Unterstützungskommissionen gewährt wird. Für die Krieger selbst und für die Verwundeten tritt bekanntlich in erster Linie das Rote Kreuz ein. Personen, die schon vor dem Kriege laufend öffentliche Armenunterstützung erhalten haben, oder die auch ohne den Krieg der öffentlichen Armenpflege anheimfallen würden, werden nicht von der Kriegshilfe unterstützt, sondern bleiben der Allgemeinen Armenanstalt überlassen. Trotz dieser Einschränkungen ist die Fürsorgetätigkeit der Kriegshilfe eine sehr große. So wurden z. B. an baren Unterstützungen (einschl. Miete) gewährt:

im Jahre 1917	2 029 917	Mk.
" " 1916	1 872 439	"
" " 1915	4 622 172	"
August/Dezember 1914	2 535 777	"

Während im Dezember 1917 nur noch 899 Parteien (mit 1970 Köpfen) laufend zum Unterhalt unterstützt wurden, waren es im

Dezember 1916	1 672	mit 4 063	Köpfen,
" 1915	3 932	" 8 309	"
" 1914	13 763	" 37 298	"

Außerdem erhielten 1917 insgesamt 29 769 Parteien Mieteunterstützung. Ein ähnliches Bild zeigt die Inanspruchnahme der Armenanstalt. Es wurden hier laufend unterstützt im

Dezember 1917	7 848	Parteien
" 1916	9 953	"
" 1915	11 884	"
" 1914	17 406	"

Von einschneidender Bedeutung war während des Krieges die Tätigkeit der Kriegsküchen. Diese Einrichtung ist hier jetzt so ausgebaut, daß in 107 Küchen bei einmaligem Kochen täglich 300 000 Liter gekocht werden können (also für ein Drittel der ganzen Bevölkerung Hamburgs), daß aber durch Vor- und Nachkochen diese Menge bis zu 450 000 Liter gesteigert werden kann (also für die Hälfte der Bevölkerung). Während im Jahre 1916 nur 21 677 466 Liter Essen ausgegeben wurden, stieg die Literzahl 1917 auf 50 628 076. Den Angehörigen der Kriegsteilnehmer und den Bedürftigen wurde das Essen gegen Vorzugskarten zu weniger als der Hälfte des Kostenpreises, nämlich zu 20 Pfg. für den Liter abgegeben. Für das Vorliegen der Bedürftigkeit ist Kinderzahl und Gesamteinkommen maßgebend. Sie wird als vorhanden angenommen bei einem Bedigen bei einer Einnahme von 1250 Mk. im Jahr, steigend bis zu 3850 Mk. bei einem Ehepaar mit 8 Kindern (unter 15 Jahren). 89 1/2 Prozent der ausgegebenen Portionen fielen unter diese Grenze. Die übrigen 10 1/2 Prozent hatten 40 Pfg. für den Liter zu entrichten. An 3494 Angestellte der Kriegsküchen werden monatlich 269 813 Mk. an Löhnen entrichtet, außerdem waren noch 215 ehrenamtliche Helferinnen mit tätig.

Die Ausgabe für Kleidung und Schuhwerk an Familien der Kriegsteilnehmer und sonstige Bedürftige sank infolge der einschränkenden Maßnahmen von 600 000 Mk. im Jahre 1916 auf 275 000 Mk. im Jahre 1917. An die durch die Kriegsverhältnisse notleidend gewordenen Berufsarbeiter und Arbeiterinnen im Textil-, Konfektions- und Tabakgewerbe — und vorübergehend auch im Ledergewerbe — wurden durch die Textilkommission der Kriegshilfe 1916 73 191,99 Mk. und 1917 43 396,55 Mk. gezahlt. Der Versicherungsabteilung der Kriegshilfe gelang es, im Berichtsjahre 255 Fälle von Lebens-, Feuerversicherung und dergleichen durch Bezahlung, Zuschuß, Darlehen der Versicherungsgesellschaften, Stundung usw. gütlich zu erledigen. Weiter wurden aus dem Auslande geflüchtete deutsche Obdachlose und Zivilausgestaute mit Wäsche, Kleidung und notdürftigem Hausgerät versehen. Gleichfalls nahm sich die Kriegshilfe der neutralen Ausländer an. Weiter wurde für heimkehrende Krieger eingetreten, an die u. a. Schuhwerk im Werte von 42 336,63 Mk. ausgegeben worden ist. Diese weit ausgebreitete Fürsorgetätigkeit der Kriegshilfe erforderte erhebliche Mittel. Was hierzu von privater Seite zur Verfügung gestellt wurde, reichte bei weitem zur Deckung der Ausgaben nicht aus. Der Staat leistete somit wie bisher entsprechende Zuschüsse, die sich für die Kriegsküchen allein auf 12 250 000 Mk. im Jahre 1917 beliefen.

Der von der Kriegshilfe eingesetzte Landesausschuß für Familienfürsorge für Kriegsbeschädigte hat kürz-

auch hier kann festgestellt werden, daß das Jahr 1916 den Tiefpunkt aufwies und daß 1917 bereits wieder einen erheblichen Zuwachs brachte (von 68 249 auf 90 237 Mitglieder). Die Finanzgebahrung entwickelte sich noch rascher als der Mitgliederbestand. Im Jahre 1893 betrug die Jahreseinnahme 114 194 Mark, wobei allerdings die nur halbjährige Berichtsperiode zu berücksichtigen ist, 1894 war sie 194 777 Mark, 1913 aber 5 636 153 Mk. Die Ausgaben stiegen von 81 518 Mk. im Jahre 1893 auf 181 461 Mark 1894 und 5 167 537 Mk. im Jahre 1913. Ende 1893 hatte der Verband ein Vermögen von 32 676 Mark, 1913 dagegen ein solches von 5 209 964 Mk., das während des Krieges auf 5 849 583 Mk. weiter gestiegen ist. Dazu kommen noch 1 847 564 Mk. Lokalkassenbestände. Das Unterstützungsweisen ist im Laufe des Vierteljahrhunderts ebenfalls stark entwickelt worden, insbesondere, wenn man die primitiven Einrichtungen, mit denen der Verband vor 25 Jahren seine Tätigkeit begann, bedenkt. Reise-, Gemäßregelunterstützung und Rechtsschutz stellen die damaligen Unterstützungseinrichtungen dar und selbst die verbandsseitig centralisierte Streikunterstützung fehlte bis zum Jahre 1898, wo der Verbandstag die Uebernahme der Streikunterstützung auf die Verbandskasse beschloß. Die Umzugsunterstützung war schon 1895 eingeführt, die Arbeitslosenunterstützung folgte 1902 und die Krankenunterstützung 1906. So vorzügliches der Holzarbeiterverband hinsichtlich Organisation und Kampffähigkeit geleistet hat, und so viel die allgemeine Gewerkschaftsbewegung von der Sachkenntnis und Lüchtheit seiner führenden Personen profitieren konnte, in der Frage der Unterstützungseinrichtungen zeigten seine Mitglieder lange Zeit eine gewisse Scheu vor den notwendigen höheren Beiträgen. Als der Vorstand im Jahre 1898 die Einführung der Arbeitslosenunterstützung mit einer Beitragserhöhung von 10 Pfg. wöchentlich beantragte, lehnte die Generalversammlung dies mit 62 gegen 16 Stimmen ab. Der Widerstand wurde, wie Umbreit in der Festnummer der „Holzarbeiterzeitung“ ausführt, verursacht durch „Rückständigkeit, Kleinsichtigkeit, mangelnde Opferwilligkeit und Hang am Ideal möglichst billiger Werbemittel für die Organisation.“ Der Widerstand der Mitglieder wurde aber überwunden und die Leistungen beweisen längst, wie notwendig diese Einrichtungen gerade im Interesse der Mitglieder selbst waren. Seit Bestehen des Verbandes wurden für Unterstützungen aller Art 47,6 Millionen Mark verausgabt, darunter 17,2 Millionen Mark Streikunterstützung, 15 Millionen Mark Arbeitslosenunterstützung, 7,6 Millionen Mark Krankenunterstützung usw. — Die für Streiks verausgabte Summe zeigt schon an, daß der Verband energisch um die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen seiner Mitglieder bemüht war. Schöne Erfolge waren ihm beschieden und sein Einfluß auf das Arbeitsrecht in der Holzindustrie ist von Jahr zu Jahr größer geworden. Die tarifvertragliche Regelung der Arbeitsverhältnisse wurde immer mehr vervollkommenet, ganz besonders im Tischlergewerbe, aber auch in den kleineren Branchen. Gestützt auf die Solidarität und den Kampfesmut der Mitglieder konnte der in jeder Beziehung kampffähige Verband Zugeständnisse der Unternehmer herbeiführen, die vor 25 Jahren kaum für möglich gehalten wurden.

Die reich ausgestattete Festnummer der „Holzarbeiterzeitung“ behandelt in lebenswerten Beiträgen von M. Kahser, Th. Leipart, Fr. Tarnow, A. Neumann, W. Schneegaf, Frits König,

Paul Umbreit, C. Schreck, Robert Schmidt, C. Le-gien, G. Blume und W. Reil die Verbandsentwicklung und einzelne große Fragen, die zu lösen waren. Kahser insbesondere weist im Einführungsartikel darauf hin, daß 25 Jahre vor der Gründung des Verbandes Theodor Vork seine Holzarbeiter-Gewerkschaft gründete, die in der vorsozialistengesellschaftlichen Gewerkschaftsbewegung einen hervorragenden Platz einnahm. Dem 25jährigen Verbandsjubiläum reiht sich also ein fünfzigjähriges Jubiläum der Holzarbeiterbewegung insgesamt an.

Der Vorstand der Bergarbeiterverbandes beschloß, eine Neuwahl der Vertreter im Aktionsausschuß des Verbandes zum 17. November dieses Jahres auszuschreiben.

Die „Buchbinderzeitung“ ängstigt sich vor der „Gefahr“ einer neuen Stockholmer sozialistischen Friedenskonferenz und warnt daher: „Nur keine neue Stockholmerlei!“ Die erste Stockholmerlei hätte völlig Schiffbruch gelitten, da die Arbeiterparteien und Gewerkschaften Englands und Frankreichs nichts Ernstliches getan haben, um ihre Regierungen zu einer anderen Haltung zu veranlassen; ihre Vertreter seien ruhig Mitglieder der Regierungen geblieben (was für die französischen Gewerkschaften nebenbei ganz und gar nicht zutrifft. Red. d. „Corr.-Bl.“) oder zum mindesten nicht wegen der französischen Eroberungsziele oder der Passiverweigerung aus den Regierungen ausgeschieden. Aus diesen und anderen Gründen verkündet die „Buchbinderzeitung“ den Wunsch, daß die Generalkommission sich nicht „an einer neuen Stockholmerlei beteilige. Und zwar wünschen wir dies zum Nutzen eines baldigen, unsere Zukunft sicherstellenden Friedens.“

Die „Buchbinderzeitung“ sollte sich beruhigen. Die Generalkommission wird sich an anderen Veranstellungen als solchen, die „einen baldigen, unsere Zukunft sicherstellenden Frieden“ herbeizuführen geeignet erscheinen, nicht beteiligen. Ihre Teilnahme an den Stockholmer Verhandlungen fand mit einer einzigen Ausnahme die einmütige Billigung der deutschen Gewerkschaftsvorstände, und diese Ausnahme war die Redaktion der „Buchbinderzeitung“. Ueber Wert oder Unwert der „ersten Stockholmerlei“ urteilt die Welt bereits anders als die „Buchbinderzeitung“; besonders sind es die Kriegstreiber in England und Frankreich, die sich seit Stockholm über eine ständige Zunahme der „pazifistischen“, d. h. der Friedensbewegung in ihren resp. Ländern beklagen. Schon diese Tatsache beweist, wie unmotiviert das Gerede von dem „völligen Schiffbruch“ der „ersten Stockholmerlei“ ist. Diskutabel sind derartige aus der Luft gegriffene Behauptungen nicht.

Die Urabstimmung im Glaserverbande ergab die Annahme der beantragten Beitragserhöhung mit 414 gegen 123 Stimmen bei ebenfalls 123 Stimmenthaltungen. Der Wochenbeitrag ist daher ab 1. Juli von 70 auf 90 Pfg. erhöht worden.

Der „Courier“ des Transportarbeiterverbandes berichtet:

„Der Staatssekretär des Reichswirtschaftsamtis hat unseren Kollegen Paul Müller-Hamburg für den Gesamtverband, und unseren Kollegen F. Lorenz für Hamburg als außerordentliche Mitglieder in die Technische Kommission für Seeschifffahrt berufen. Diese Kommission tagt in Berlin und wird im Laufe des

Sommers über einige wichtige Schiffahrtsfragen beraten und sich gutachtlich äußern."

Diese Berufung von Gewerkschaftsvertretern zu Aufgaben auf einem wichtigen volkswirtschaftlichen Gebiet ist lebhaft zu begrüßen; sie entspricht einer alten gewerkschaftlichen Forderung auf die gleiche Behandlung, die den Unternehmern seitens der Regierung zuteil wird. Diese Uebung sollte auch beibehalten werden bei Beratung oder Begutachtung von Fragen solcher Industriezweige, deren Unternehmer eine Verhandlung neben oder mit den Gewerkschaften abzulehnen pflegen.

Die amerikanische Gewerkschaftsabordnung in Frankreich.

Die neun amerikanischen Gewerkschaftsvertreter haben am 11. Mai den französischen Boden wieder verlassen. Sie waren nicht allein gekommen. In ihrer Gesellschaft befand sich ein arg gemischter Kreis bürgerlicher Leute, worunter ein Eisenbahndirektor, ein Professor und einige Zeitungseure. Was wohl der Zweck dieser bürgerlichen Begleitung gewesen sein mag? Zwischen den offiziellen Empfängen, Festessen und einer Frontreihe fanden sie noch Zeit, mit französischen Arbeiterführern den eigentlichen Zweck ihres Kommens zu besprechen. Das Ergebnis dieser Aussprache ist gleich Null, vom Standpunkt des Strebens nach internationaler Verständigung der Arbeiterklasse schlimmer als Null. Das Kriegsmüde Proletariat der Westmächte ist um eine Enttäuschung reicher. Seine Bestrebungen für Anbahnung des Friedens sind aufs tote Glöis geschoben. Die internationale Konferenz ist wiederum in nebelhafte Ferne gerückt worden.

Die Abordnung hat sich den Beifall der Kriegsverlängerer und Arbeiterfeinde wohl verdient, als auch den nationalistischen, verständigungsfeindlichen Arbeiterführern der Weststaaten aus einer argen Verlegenheit geholfen. In der Tat.

In der Arbeiterklasse Englands und Frankreichs war (und ist) das Verlangen nach Frieden und Verständigung mit den Schicksalsgenossen jenseits der Schützengräben so stark geworden, daß es ihren leitenden Leuten geraten scheint, dem irgend- wie Rechnung zu tragen. So wurden denn auf der letzten gemeinschaftlichen Konferenz zu London lange Leitfäden ausgearbeitet, die der Arbeiterschaft der Mittelmächte vorgelegt und von dieser beantwortet werden sollten. Beider sollte eine Abordnung über das Weltmeer fahren, um die Zustimmung der „amerikanischen Arbeiter“ zu diesen Leitfäden zu erlangen. Wenn alles dies geschehen, dann sollte die Einberufung einer internationalen Konferenz erwogen werden.

Ein umständlicherer Weg zur internationalen Konferenz hätte schwerlich gefunden werden können. Und wenn behauptet werden sollte, daß er nur gewählt worden sei, um die Konferenz auf den Nimmerleinstag zu verschleppen, so wird es noch seine Schwierigkeit haben, das zu widerlegen.

Den Urheber des Planes war sicherlich bekannt, daß der Kreis, den fürs erste zu gewinnen man für unumgänglich hielt, nämlich Gompers und Gefolgschaft, viel zu tief mit der Kriegspolitik des Weißen Hauses engagiert ist, als daß von ihm eine Neigung für den Frieden, ein Stellungswechsel zugunsten der internationalen Verständigung hätte erwartet werden können. So mußte jeder Kundige die Weise der englisch-französischen Gewerkschaftsabordnung nach Amerika nur als ein Mittel

deuten, die Erfüllung der von der weststaatlichen Arbeiterschaft unmißverständlich gestellten Forderung nach der internationalen Konferenz zu verzögern, hintanzuhalten.

Obwohl von vornherein feststand, daß bei Gompers und Genossen jede Bemühung vergeblich sein mußte, war die englisch-französische Gewerkschaftsdelegation bei den weststaatlichen Regierungen höchst unerwünscht. Bei ihnen stehen die nach Rußland gestaffelten Gewerkschafts- und Parteiführer noch in garstiger Erinnerung. Die Erfahrungen, die sie mit den Henderson und Cachin gemacht haben, waren zu trübe, als daß ihnen eine Wiederholung erwünscht sein konnte. Noch ehe die englisch-französische Abordnung reisefähig war, kam die abweisende Handbewegung: eine amerikanische Gewerkschaftsdelegation sei schon auf dem Weg nach Europa. Dieses umgekehrte Verfahren hat für die weststaatlichen Regierungen im allgemeinen, wie für die amerikanische im besonderen einen großen Vorzug. Die amerikanische Arbeiterschaft ist in Sachen der amtlichen Kriegspolitik in zwei sich scharf befehdende Lager gespalten. Die Minderheit des Gewerkschaftsbundes (American Federation of Labor) bekämpft im Verein mit den Industriearbeitern der Welt und der sozialistischen Partei den Krieg mit letzter Schärfe. Wären englische und französische Gewerkschafter nach Amerika gekommen, so hätte mit der Tatsache gerechnet werden müssen, daß sie mit dem kriegsfeindlichen Teil der Arbeiterschaft zusammenkomme. Sie hätten am Ort und Stelle tausendfältig Beweise sammeln können, daß in den Vereinigten Staaten der Krieg noch schärfer bekämpft wird als in England oder Frankreich. Diese unangenehme Wahrscheinlichkeit ließ sich durch die Sendung von amerikanischen Gewerkschaftern nach Europa vermindern. Und daß damit auch den verständigungsfeindlichen Arbeiterführern Englands und Frankreichs am besten gedient war, das bezeugen diesen die ersten Aufsetzungen ihrer amerikanischen Bundesgenossen.

Daß führende Kreise der weststaatlichen Arbeiterbewegung gegen jede internationale Zusammenkunft sind, wurde schon gesagt. Welcher Art die sie befehlenden Gedanken oder Stimmungen sind, hat neuerdings der zum Unterfinanzsekretär aufgetriebene Gewerkschaftsführer Roberts (laut „Daily News“ vom 7. Mai) in einer Rede zu Norwich gesagt:

„Ich bin bekräftigt worden, weil ich mich gegen Bestrebungen wende, Zusammenkünfte mit den deutschen Sozialisten zu veranstalten. Für Deutschland vermag ich keinen Unterschied zwischen einer Partei oder Klasse zu machen. Ich kenne die deutschen Sozialdemokraten. Sie wandeln sich nach dem Lauf des Krieges. Wenn die Dinge gut zu stehen scheinen, dann reden sie von Kriegsschädigungen; wenn die Dinge für sie weniger hoffnungsvoll sind, dann widerstrebt ihr Magen, ihre Uebersetzung wächst: sie beginnen vom Frieden zu sprechen.“

Nach seinem eigenen Geständnis hat Roberts den amerikanischen Gewerkschaftern eingeschärft, „fest zu bleiben“, sich nicht zu einer Konferenz mit den Deutschen locken zu lassen. Denn es irgendeinem Sozialdemokraten erlaubt wird, an der Konferenz teilzunehmen, man sicher sein könne, daß er einfach der Vertreter des Kaisers sei. Er (Roberts) werde lieber mit dem Teufel in der Hölle zusammentreffen,

als notwendig anerkannten Zulagen flüssig zu machen. Fast in allen Fällen wurden auch die Zulagen für die Arbeiterinnen geringer bemessen als die der Hilfsarbeiter. Dagegen hat eine Gauleiterkonferenz Stellung genommen. Ein Antrag an die Unternehmerorganisation, zu einer Konferenz im Frühjahr 1917 in Leipzig auch Vertreter der Hilfsarbeiterorganisation zuzulassen, da hier über eine nochmalige Verlängerung des Tarifs und über Teuerungszulagen verhandelt werden sollte, wurde von den Unternehmern mit der Begründung abgelehnt, daß ein allgemeiner Tarif für die Hilfsarbeiter nicht bestehe. Das hatte zur Folge, daß der Verband in den einzelnen Orten und Betrieben gesondert vorgehen mußte, um der Hilfsarbeiterschaft halbwegs angemessene Teuerungszulagen zu sichern. Spätere Verhandlungen zur Schaffung eines Tarifs auf allgemeiner Grundlage führten ebenfalls zu keinem Resultat. Als Hauptgrund gaben die Unternehmer an, daß unter dem Hilfspersonal ein zu häufiger Wechsel stattfindet, im Gegensatz zu den Gehilfen. Die letztere Behauptung wurde auf dem Verbandstage von vielen Rednern widerlegt oder als übertrieben bezeichnet.

In der Debatte über diesen Bericht wurde die Tätigkeit des Vorstandes allgemein gutgeheißen. Vereinzelt Redner kritisierten die Stellungnahme der Generalkommission zur Ludendorffspende. Nachdem der Vertreter der Generalkommission die Gründe, die das Verhalten derselben bestimmt haben, dargelegt hatte, wurde die Sache nicht mehr berührt. Die Erörterungen drehten sich zum größten Teil um einen Antrag Berlin, das Fachorgan nur noch alle zwei Wochen erscheinen zu lassen. Der Vorstand wandte sich dagegen, jedoch wurde der Antrag später angenommen. Es wurden hauptsächlich Sparmaßnahmsgründe dafür ins Feld geführt. Der Verband steht jedoch finanziell ziemlich günstig; sein Vermögen ist in der Kriegszeit von 164 000 auf 215 000 Mark gestiegen. Im Jahre 1914 hatte dasselbe vorübergehend den tiefsten Stand mit 115 000 Mk. erreicht. Die Fluktuation unter den Mitgliedern war allerdings sehr stark. Von 1914 bis 1917 sind eingetreten 10 781 (darunter 7505 weibliche) Mitglieder, ausgetreten 19 013 (10 280) Mitglieder; die ausgeschiedenen weiblichen Mitglieder haben hauptsächlich in der Munitionsindustrie lohnendere Beschäftigung gesucht und gefunden.

Der Hauptverhandlungsgegenstand war die Tariffrage, da diese, wie die Vorsitzende, Frau Thiede, ausführte, an einem Punkte angelangt sei — allerdings sehr gegen den Willen des Verbandes —, daß sie die Einberufung eines außerordentlichen Verbandstages unumgänglich notwendig gemacht habe. Die Verhandlungen darüber fanden in geschlossener Sitzung statt. Sie fanden ihren Abschluß mit der Annahme nachstehender Entschließung:

„Der in Berlin tagende zweite außerordentliche Verbandstag des Verbandes der Buch- und Steindruckereihilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands dokumentiert, daß der Verband in mehr als zehnjährigem Bestreben mit Ernst und Eifer bemüht war, für das Hilfspersonal der Buchdruckereien ein den Frieden im Gewerbe dienendes Tarifverhältnis zu schaffen. An dem ablehnenden Verhalten des Deutschen Buchdruckervereins scheiterten diesbezügliche Bestrebungen.

Der Verbandstag als Vertretung des organisierten Hilfspersonals der Buchdruckereien lehnt daher ab, weitere Bemühungen nach dieser Richtung zu entfalten und beauftragt den Vorstand, vor dem 1. Juli die „Allgemeinen Bestimmungen“ für das Hilfspersonal so-

wie den mit dem Deutschen Buchdruckerverein geschlossenen Haftungsvertrag zu kündigen.

Nach wie vor auf dem Boden stehend, daß Tarifverträge dem gewerblichen Frieden dienen, überläßt der Verbandstag es den einzelnen Zahlstellen, mit den örtlichen Prinzipalsorganisationen entweder neue, der Zeit entsprechende Vereinbarungen zu treffen, oder die Konjunkturverhältnisse zur Erringung möglichst günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen auszunutzen.

Der Verbandstag beauftragt den Centralvorstand, in allen Orten Deutschlands dem Buchdruckereihilfspersonal fortlaufend die nach Serviceklassen gerechneten Löhne und Teuerungszulagen, wie sie dem Personal gebühren würden, bekannt zu geben und dasselbe zur Erreichung dieses Verdienstes zum Anschluß an den Verband aufzufordern.

Der Verbandstag dankt dem Verbandsrat der Deutschen Buchdrucker für den auf seiner letzten Generalversammlung in Würzburg gefaßten Beschluß, „Allgemeine Bestimmungen“ für männliche und weibliche Buchdruckereihilfsarbeiter als Sonderbestimmung in dem Deutschen Buchdruckertarif befürworten zu wollen, und begrüßt denselben als Zeichen sozialen und solidarischen Empfindens.

Der Verbandstag bedauert, wenn die seit Jahren im Gewerbe aufrechterhaltene Ruhe nun in unserm Bestreben, bessere Verhältnisse für das Hilfspersonal zu schaffen, gestört werden sollte, muß aber die Verantwortung hierfür einzig und allein dem Deutschen Buchdruckerverein überlassen, der in seiner Kurzsichtigkeit uns auf diesen Weg drängte.

Der Verbandstag erwartet, daß die organisierten Gehilfen uns auch fernerhin ihre Sympathie in unsern Bestrebungen entgegenbringen und bei etwa ausbrechenden Lohnkämpfen die Gehilfen sich nicht herbeilassen, Streikbrecher anzulernen oder Hilfsarbeiten zu verrichten.“

Die Verhandlungen über diese Angelegenheit nahmen allein 1½ Tage in Anspruch, ein Beweis, wie wichtig die Angelegenheit von allen Teilnehmern eingeschätzt und gewürdigt wurde.

Der nächste Punkt der Tagesordnung galt der Reform des Beitragswesens. Er endete damit, daß die bisher erhobenen und erfreulicherweise sehr regelmäßig gezahlten freiwilligen Ertragsbeiträge auf die ordentlichen Beiträge geschlagen wurden und daß innerhalb der einzelnen Beitragsklassen eine kleine Verschiebung stattfand. Auch die Unterstützungssätze erfuhren demgemäß kleine Umänderungen. Den Angestellten wurden 100 Mk. monatliche Teuerungszulage zugebilligt und eine Neueinteilung der Gehälter vorgenommen. Nach fünfjähriger Dienstzeit erhalten die Angestellten drei Wochen Ferien; dienstjüngere zwei Wochen bzw. eine Woche. Der Vorsitzenden wurde in Rücksicht auf ihre stark geschwächte Gesundheit außerdem ein Sonderurlaub von drei Wochen gewährt und ihr auch eine namhafte Beihilfe zu den Kurkosten zugesprochen. Mehrere auf die Kriegsteilnehmer bezügliche Anträge wurden dem Vorstande als Material überwiesen. Alle Angestellten wurden wiedergewählt. A. K.

Gewerbegerichtliches.

Verband deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte.

Am 11. Juni, dem Tage, an dem vor 25 Jahren der Verband gegründet wurde, hielt der Verbandsausschuß in Würzburg eine Sitzung ab. Zur Teilnahme waren 18 Mitglieder erschienen; an Stelle des

als mit einem deutschen Sozialdemokraten".

Solche Ansichten fanden bei den amerikanischen Gewerkschaftern liebevolles Verständnis. Sie waren der nämlichen Meinung, und über das Meer gekommen, um sie den verbündeten Gewerkschaftsgenossen persönlich zu sagen. In fast allen ihren Reden, die sie in Paris gehalten haben, ist folgende Auffassung zu finden, die der Führer der Delegation und Sekretär des Modellmacherverbandes, Wilson, ausdrückte:

"Der gegenwärtige Krieg kann nur ein Ziel haben, die Begründung der Demokratie in allen Ländern und die Erkenntnis, daß die Autokratie, der Militarismus, der Imperialismus (der Deutschen) für immer zerstört werden muß. Die amerikanische Arbeiterbewegung, in deren Namen ich spreche, hat beschlossen, solange das genannte Ziel nicht erreicht ist, mit keinem Vertreter der deutschen Arbeiterschaft in Verbindung zu treten. Wir halten dafür, noch einmal vor dem französischen Volke zu erklären, daß es vor dem Sieg (der Entente) einen Frieden nicht geben kann."

Diese Kriegswütigkeit löste einem Teil der französischen Arbeiterführer starkes Unbehagen ein. Der Sekretär des Metallarbeiterverbandes, Merxheim, unternahm den aussichtslosen Versuch, die Gäste friedensfreundlicher, verständigungsgeneigter zu machen. Er stellte ihnen vor, was die vier Jahre Krieg der europäischen Arbeiterschaft an Blut, Gut und Freiheiten gekostet habe. In Frankreich lebe man im Zustand der Verständigung. Bloß die Feinde der Gerechtigkeit und Freiheit hätten das Wort.

"Wenn ich in der Empfangsrede des Ministers lese, daß Sie bei Ihrem Besuch unserer Fabriken die Arbeiter für den Kampf entschlossen bis zum militärischen Siege vorfanden, dann kann ich nicht umhin, Ihnen zu sagen, daß die Arbeiter verlangen, daß wir zur Internationale gehen. Wir müssen sie zurückhalten, damit sie uns nicht, unfreiwillig, zu einem Frieden führen, wie er Rußland auferlegt worden ist. Wenn ich den Brief Karls I. vergleiche, so muß ich fragen, wo denn die Leiter der Entente den Frieden gewollt haben. Ihr sagt, das Mittel, uns zu verständigen, sei uns zu erklären. Aber warum dann sich weigern, sich mit denen auf der anderen Seite zu erklären, die vielleicht noch mehr als wir die Opfer Ihrer Herrschenden sind."

Unser Fehler würde sein, uns auf die unfähigen Herrschenden zu verlassen, den Frieden der Völker zu machen. Dieser Friede kann nur durch die in der Internationale vereinigten Völker zustandekommen."

Von einem Eindruck der Merxheim'schen Rede auf die Amerikaner war nichts zu merken. Sie wollen erst dann mit den Deutschen zusammentreten, wenn sie bewiesen haben, daß sie Internationalisten seien oder ihr fünfzigjähriges Idol, den Militarismus, gestürzt hätten. Kurz, die amerikanischen Gewerkschafter lehnen es ab, mit ihren Klassengenossen jenseits der Schützengräben zusammenzutreten. Wie sie angesichts dieser Weigerung aber den Zweck ihres Antrags erfüllen wollen, zu der Zeit und an dem Ort, wo die offiziellen Friedensverhandlungen geführt werden, zwecks Beeinflussung dieser eine internationale Konferenz zu veranstalten, ist eine Frage, worauf sie die Antwort schuldig geblieben sind.

Ein Teil der französischen Kammersozialisten muß von den Kriegswütigen Reden der Amerikaner entzückt gewesen sein. Es ist nun zwar noch nicht öffentlich bekannt, ob sie ihre Freude bloß in Dantesworten oder durch Aufmunterung zur Beharrlichkeit oder durch Herabsetzung der Friedensbestrebungen ihrer eigenen Arbeiterschaft oder sonstwie ausgedrückt haben. Immerhin scheint ihre Stellungnahme herausfordernd gewesen zu sein, wie einige Proteste erraten lassen. In einer Entschliebung des französischen Parteivorstandes wie in einer der Nordföderation wird lebhaft geklagt, daß eine Anzahl Abgeordnete sich nicht an die mit den Amerikanern getroffenen Vereinbarungen gehalten und das Abkommen der Londoner Konferenz mißachtet haben. Wenn die sehr vorsichtige Schreibart der beiden Entschliebungen nicht gänzlich trügt, dann ist den gerügten Abgeordneten selbst das Londoner Abkommen noch zu friedensfreundlich.

So hätte die kriegsmüde Arbeiterschaft der Weststaaten wieder einmal vergeblich gehofft. Wie sich das grausame Spiel wendet, wird sich ja bald zeigen. Für uns, für die von jeher für den Frieden kämpfende, für die internationale Verständigung tätige Arbeiterschaft der Mittelmächte bleibt nach Lage der Dinge nichts anderes übrig, als ruhig zuzuwarten. Denn unter jetzigen Umständen wird jede ihrer Bemühungen für das Zustandekommen der internationalen Konferenz dazu verdammt sein, das Gegenteil zu erreichen, würde weniger die Friedensbewegung unserer Schicksalsgenossen auf der anderen Seite, als die unter diesen befindlichen Kriegstiger vom Schlag des Unterfinanzsekretärs Roberts gestärkt werden.

Fritz Kummer.

Kongresse.

Der Verband der Buchdruckerhilfsarbeiter

hielt in den Tagen vom 16. bis 20. Juni in Berlin einen außerordentlichen Verbandstag (den zweiten seit seinem Bestehen) ab. Auf demselben waren 14 Wahlbezirke und Kreise durch 20 Delegierte vertreten; außerdem der Vorstand und die Revisionskommission. Von verwandten Organisationen hatten Vertreter entsandt: die Buchdrucker, Lithographen und Steindrucker, Buchbinder und die Buchdrucker Oesterreichs; die letzteren vertrat Mühlberger-Wien. Auch die Generalkommission war vertreten.

Der Vorstand hatte einen ziemlich umfangreichen und eingehenden gedruckten Bericht vorgelegt. Aus demselben ergibt sich unter anderem, daß der Vorstand, wie viele andere Verbände, bei Kriegsbeginn sich genötigt sah, die Unterstützungen wesentlich einzuschränken; die Krankenunterstützung wurde — vorübergehend — ganz eingestellt. Auch das Fachorgan wurde erheblich eingeschränkt. Die Angestellten bezichtigten auf ein Viertel ihres Gehalts. Nach zwanzig Wochen wandte sich der Vorstand an die Arbeit verblichenen Mitglieder mit einem Aufruf zur Leistung freiwilliger Extrabeiträge von 10 und 20 Pf. pro Woche. Der Erfolg war derartig, daß die Krankenunterstützung wieder eingesetzt werden konnte, zumal sich auch die Arbeitsverhältnisse langsam besserten. Der Tarif wurde 1916 um ein Jahr verlängert. Auch wurde eine Bewegung zur Erlangung von Teuerungszulagen eingeleitet. In einer Kundgebung des Buchdrucker-Tarifamts wurde den Prinzipalen denn auch nahegelegt, solche Zulagen zu bewilligen. Es hatte das nicht überall den gewünschten Erfolg. Vielsach mußten erst die Schlichtungsinstanzen in Anspruch genommen werden, um die

von 1000 M. Die Ausgaben des Centralvorstandes, in dessen Händen die Oberleitung ruht, in Gesamthöhe von 50 770 M. drückten den herausgewirtschafteten Ueberschuß herunter.

Der Vergleich der gesamten Reineinnahme seit 1913 zeigt klar genug, wie die P. B. B. unter den harten Schlägen der Kriegszeit bis Ende 1916 zu leiden hatte und wie im letzten Jahre die Wendung zur Besserung eintrat. Sie haben betragen im Jahre:

1913	1 064 097 M.
1914	682 686 "
1915	309 614 "
1916	278 570 "
1917	446 509 "

Gegenüber dem Vorjahre stieg die Reineinnahme im Berichtsjahre um den namhaften Betrag von 167 939 M. Zu diesem Resultat trug die günstige Entwicklung der Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen bei, die in den letzten fünf Jahren ergeben haben:

1913	952 270 M.
1914	634 995 "
1915	280 795 "
1916	250 156 "
1917	409 382 "

Ein Mehr von 139 226 M. gegenüber dem Vorjahre — also eine merklliche Erholung der Organisation von den Widerwärtigkeiten der vorangegangenen Kriegsjahre.

Bei den einzelnen Fachabteilungen betragen die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen in dem gleichen Zeitraum:

	1913	1914	1915	1916	1917
	M.	M.	M.	M.	M.
Bergarbeiter	589 516	408 836	215 344	202 541	314 465
Metallarbeiter	157 080	107 805	37 449	29 951	68 820
Handwerker					

u. Bauarb. 205 694 118 352 28 002 17 664 26 097

Am besten hat sich die Bergarbeiterabteilung erholt. Eine bedeutende Erholung trat auch bei der Metallarbeiterabteilung ein. Die Handwerker- und Bauarbeiterabteilung machte zwar einen kleinen Schritt vorwärts, aber trotzdem befindet sie sich noch immer im Zustande der Degimierung. Ihr Rekrutierungsgebiet beschränkt sich hauptsächlich auf die Provinz Posen, sie wird von dem nationalpolnischen Reichstagsabgeordneten Nowicki geleitet. Welche arge Verwüstungen die Kriegszeit bei dieser Abteilung verursachte, erhellt am besten daraus, daß sie im Berichtsjahre an Mitgliedsbeiträgen nur 12,6 Proz. des Betrages im Friedensjahr 1913 hatte. Bei der Metallarbeiterabteilung stellt sich dieser Prozentsatz auf 43,8 Proz. und bei der Bergarbeiterabteilung auf 53,3 Proz.

An verschiedenen Unterstützungen wurden insgesamt 175 222 M. verausgabt (gegenüber 154 706 M. im Vorjahre und 173 899 M. im Jahre 1915). Hervorzuheben ist, daß die Beihilfe in Sterbefällen 40 209,55 M. erforderte gegenüber 37 699,70 im Friedensjahr 1913.

Das Gesamtvermögen der P. B. B. stieg von 709 088 M. im Jahre 1916 auf 808 468 M. im Berichtsjahre. An Bankguthaben und baren Kassensbeständen waren 779 838 M. (gegen 686 567 M. im Vorjahre) vorhanden. Die Finanzverhältnisse haben sich gebessert.

Emil Caspari.

Frauenarbeit in der Uebergangswirtschaft.

Mit diesem Thema beschäftigte sich eine vom Bund deutscher Frauenvereine und vom Ständigen Ausschuß zur Förderung der Arbeiterinneninteressen am 20. und 21. Juni in Berlin veranstaltete Tagung.

Wie in der Eröffnungsrede hervorgehoben wurde, ist von der Erörterung zweier wichtiger Fragen, nämlich der Frauenarbeit in der Landwirtschaft und des sozialhygienischen Problems aus Mangel an genügenden Unterlagen Abstand genommen worden.

Ueber „Die Frauenfrage in der Uebergangswirtschaft“ sprach Fräulein Dr. Bäumer. Sie behandelte die Leistungen der Frauen während des Krieges nicht in bezug auf ihren Produktionswert, sondern als Glied in der Kette der volkswirtschaftlichen Leistungen überhaupt. Die Bewältigung der Massenaufträge in den stark beschäftigten Industrien gäbe auch keinen einwandfreien Maßstab für die Beurteilung qualitativer Leistungsfähigkeit der Frauen und liefere kein Bild für die Fortsetzung der Entwicklungslinie für den Aufstieg der Frauen zu höherer Qualitätsleistung, die vor dem Kriege begonnen hat. Zweifellos sei aber ein Aufstieg zu höherer Leistungsfähigkeit und größerer Verantwortung festzustellen, ganz besonders in den mittleren und höheren Berufen. Die Berufsleistung der Frau, die nur einen Teil ihrer Leistung darstellt, müsse anders bewertet werden als die des Mannes. Ihr gerechter Maßstab muß ein mehr moralischer sein. Er muß ihren Beitrag zur Erhaltung der Volkswirtschaft in den Vordergrund stellen. Nach dieser Richtung hin ist die Frauenarbeit während des Krieges von hervorragender Bedeutung gewesen. Aus der Erwerbsarbeit der Kriegserfrauen sind z. B. 70 Proz. ihrer Unterhaltskosten gedeckt worden, so daß die Kriegsunterstützungen eigentlich nur als Zuschuß in Frage kommen. Ein unschätzbare Vorteil seien die Frauenreferate des Kriegsamts, deren Erfahrungen das Verständnis befestigt haben, daß der Krieg nur gewonnen werden kann, wenn das Volk lebensfähig in die Friedenszeit hinübergeführt werden kann. Die Frauenarbeit kann nur richtig gestaltet werden, wenn Rücksicht genommen wird auf die Quellen, aus denen sie ihre Kräfte schöpft.

Nach einem Referat über die Rohstoffversorgung in der Kriegswirtschaft von Prof. Dr. Wiedenfeld sprach Fräulein Dr. Lüders über „Die Probleme der Frauenarbeit in der Uebergangswirtschaft“. Sie bezeichnete als notwendiges Ziel eine zweckmäßige Arbeitssteilung zwischen den Geschlechtern zur Erreichung größter Wirtschaftlichkeit. Das Fehlen von Resultaten auf Grund von Untersuchungen erhöht die Schwierigkeiten der zu lösenden Probleme. Die generativen Leistungen der Frau müßten bei der Verteilung der Lasten berücksichtigt werden.

Zu den folgenden Referaten über die besonderen Probleme für die Arbeiterinnen, für die Angestellten und für die höheren Berufe sprachen nacheinander Fräulein Dr. Oppenheimer, Fräulein Meinel und Fräulein Dr. Radomski. Die erstere wies auf die Härten hin, die durch die zu erwartende Arbeitslosigkeit bei bleibenden hohen Preisen und durch die herrschende Wohnungsnot entstehen. Notwendig sei eine Beseitigung der Frauenarbeit an ungeeigneten Plätzen und eine Demobilisierung der weiblichen Arbeitskräfte nach sozialen Gesichtspunkten.

Von der Vertreterin der Gewerkschaften wurde in der Diskussion die Ansicht der Gewerkschaften zu dieser Frage dargelegt.

Die Forderung auf Demobilisierung der arbeitenden Frauen nach sozialen Gesichtspunkten bildete einen wichtigen Punkt auch in dem Vortrage von Fräulein Dr. Salomon über „Wege zur Lösung dieser Probleme“, ebenso das Herausziehen

erkrankten Vorsitzenden Herrn von Schulz leitete Herr Stadtrat Dr. Hiller die Sitzung. Es erfolgte die Rechnungslegung für 1917. Der Abschluß zeigt die Einnahme und Ausgabe 20 033 Mk., während der für 1918 genehmigte Voranschlag mit 14 242 Mk. auf beiden Seiten ausgeht. Hauptposten sind bei Einnahmen solche an Mitgliederbeiträgen, Gewinn aus der Zeitschrift, Zinsen — bei den Ausgaben solche für Geschäftsführung, Ausschusssitzungen, Honorar und Druckkosten. An Vermögen besitzt der Verband u. a. eine Verbandstagsrücklage von 9000 Mk. und eine Verfügungssumme von 4500 Mk. für Ausgabe von Verbandschriften. — Es erscheint wünschenswert, in der Zeitung des Verbandes die Berichterstattung über die Rechtsprechung der ordentlichen Gerichte zu einer ständigen Einrichtung zu machen. Die hierauf bezüglichen Vorarbeiten sind nahezu abgeschlossen und dürfte die nächste Sitzung zu endgültigen Beschlüssen führen. — Beabsichtigt war die Herausgabe einer Festschrift zum Jubiläum des Verbandes; der Ausschuß nahm jedoch von der Ausführung Abstand in Erwägung vieler widriger Umstände der gegenwärtigen Zeit, nicht zuletzt auch wegen der hohen Kosten, die in keinem Verhältnis zum Erfolge stehen würden. Zum Arbeitskammergesetz wurde ein längerer Vortrag erstattet, in dem wichtige Grundfragen erörtert wurden, vornehmlich aber jene Abschnitte des Entwurfs, die der Tätigkeit der Gewerbegerichte Abbruch zu tun geeignet sind. Der Ausschuß lehnte es ab, auf Einzelheiten einzugehen und Forderungen solcher Art zu erheben, beschloß vielmehr dahin zu wirken, daß durch das Arbeitskammergesetz die einigungsamtliche Tätigkeit der Gewerbegerichte nicht unterbunden werde und ferner dahin, daß die reichen Erfahrungen der Vorsitzenden bei der Durchführung des Gesetzes in weitgehendem Maße nutzbar gemacht werden möchten. Es ist ja hinlänglich bekannt, welche große Verdienste auf dem Gebiete des Tarifwesens und als Einigungsämter sich eine Anzahl Gewerbegerichte erworben haben, es sei hier nur an Berlin und München erinnert. Die Wünsche des Ausschusses sollen in einer Eingabe an die zuständigen Stellen, aber auch durch mündliche Werbearbeit zum Ausdrück gebracht und gestützt werden. — Ferner wurde als sehr notwendig bezeichnet, auf eine zeitgemäße Aenderung des Gewerbe- (und Kaufmanns-) Gerichtsgesetzes hinzuwirken, da viele Bestimmungen derselben ganz besonders durch den Krieg ihre ursprüngliche Bedeutung eingebüßt haben und jetzt geradezu schädlich für die Beteiligten wirken. Um entsprechende Vorschläge vorzubereiten, wurde ein Unterausschuß von vier Mitgliedern gewählt, der in nächster Sitzung Bericht erstatten soll. Derselbe soll auch die Frage prüfen, ob es sich empfiehlt, da das Ende des Krieges nicht abzusehen ist, doch in absehbarer Zeit eine Verbandsversammlung kleineren Umfanges nach Berlin einzuberufen. An Stoff für eine solche würde es nicht fehlen; neben Berichten verschiedener Art würde sich die Stellungnahme zu mancherlei gesetzgeberischen und ähnlichen Maßnahmen gewiß sehr empfehlen. — Der Herstellung der Verbandszeitung erwachsen neuerdings durch die Kriegsfolgen Schwierigkeiten, sie sind durch Aenderung des mit der Firma Gess bestehenden Vertrages behoben worden. Wesentlich ist die fernere Drucklegung in Dresden bei der Firma Kluge, so daß regelmäßiges Erscheinen nahezu im gewohnten Umfange gesichert ist. — Mit Rücksicht auf die außerordentlich gesteigerten Reisekosten wurde eine angemessene Erhöhung des Jahresgeldes als unumgänglich bezeichnet und beschlossen. — In anderen Zeitläuften würde das Jubiläum gewiß Anlaß zu einer besonders gestalteten Ver-

bandsversammlung gewesen sein —, so aber mußte selbst bei der Sitzung alles „Festliche“ wegbreizen, lediglich ein gemeinsames Mittagessen bot Gelegenheit, derer dankbar zu gedenken, die den Verband schufen, über alle Klippen hinwegbrachten und seinen Bestand sicherten, sowie derer, die später bis zur Gegenwart den Interessen der Gesamtheit ihre Dienste widmeten. Aus einigen Erinnerungen sei nur die eine hier festgehalten, daß der Beitritt zu diesem Verband hier und da verboten wurde und daß es Herren gab, die sich weigerten, den Vorsitz des neu geschaffenen Gerichts zu übernehmen und hierzu durch Androhung von Strafen angehalten werden mußten! **Paul Starke, Dresden.**

Kartelle und Sekretariate.

Der Posten des Arbeiterssekretärs in Dessau ist besetzt, gewählt ist der Genosse Johann Arzberger, bisher Arbeiterssekretär in Düsseldorf. Allen übrigen Bewerberinnen für ihre Bemühungen besten Dank.

Für das Arbeiterssekretariat.

J. A.: Otto Fischer.

Audere Organisationen.

Die Polnische Berufsvereinigung im Kriegsjahr 1917.

Für die gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter war das Kriegsjahr 1917 gekennzeichnet durch einen starken Zustrom neuer Mitglieder. Insbesondere trat diese Erscheinung am stärksten bei den freien Gewerkschaften auf. Sie kam zugute auch der Polnischen Berufsvereinigung. Die rückläufige Bewegung, die bei dieser polnisch-nationalistischen Berufsorganisation nach dem Kriegsausbruch eingetreten war, erreichte 1916 ihren Höhepunkt. Ihre Mitgliederzahl, nach den Einnahmen aus den Mitgliedsbeiträgen zu urteilen, ist 1916 bis auf rund 16 000 zusammengeschmolzen, gegenüber 75 812 Mitgliedern, die sie vor dem Kriege aufzuweisen haben sollte.

Das Jahr 1917 brachte bei der P.B.V. einen günstigen Umschwung. Die Einnahmen aus Eintrittsgeldern (laut der in Nr. 11 des „Głos Górnika“ vom 10. Juni d. J. veröffentlichten Bilanz für das Jahr 1917) ergaben bei allen Fachabteilungen insgesamt den Betrag von 5796 Mk. 11 592 neue Mitglieder haben sich also aufnehmen lassen. Im Jahre zuvor beliefen sich die Eintrittsgelder nur auf 1253 Mk., den neugewonnenen Mitgliedern standen jedoch 1916 größere Mitgliederverluste gegenüber. Im Berichtsjahre war das nicht mehr der Fall. Der Mitgliederzugang war stärker als der Mitgliederabgang. Die meisten Neuaufnahmen hatte die Bergarbeiterabteilung zu verzeichnen, es sind hier an Eintrittsgeldern 3467 Mk. vereinnahmt, bei der Metallarbeiterabteilung 1688 Mk. und bei der gemischten Abteilung der Handwerkerberufe und der Bauarbeiter 641 Mk. Der Reineinnahme von 446 509 Mk. stand eine Reingabe von 353 237 Mk. gegenüber, so daß ein Ueberschuß von 93 272 Mk. herausgewirtschaftet worden ist, wohingegen im Vorjahre noch ein Defizit von 10 810 Mk. sich herausstellte. Bekanntlich bildet die Bergarbeiterabteilung den Kern der ganzen Organisation, sie hat auch im Berichtsjahre einen Ueberschuß von 91 456 Mk. erzielt, die Metallarbeiterabteilung einen solchen von 23 712 Mk. und die Handwerker- und Bauarbeiterabteilung einen solchen

aus Arbeitsplätzen, für die Frauen körperlich nicht geeignet sind. Man könne die Frauenarbeit nicht dem freien Spiel der Kräfte überlassen.

Zum gleichen Punkte sprachen ferner Fr. DeLbrück über Arbeitsnachweis, Fr. Dr. Gaebel über Arbeitsbeschaffung und Erwerbslosenfürsorge, Fr. A. Schmidt über Arbeiterinnenschutz und Fr. v. Gierke über soziale Fürsorge. Hätte die Vortragende über das Thema Arbeiterinnenschutz nicht nur Revision der Gefindeordnung, sondern ihre Beseitigung gefordert, würde sie in allen Punkten mit den Forderungen der Gewerkschaften zu dieser Frage übereinstimmen.

Als geeignetes Mittel zur Ausübung sozialer Fürsorge wurde u. a. die Einstellung von Fabrikpflegerinnen empfohlen.

Zum Schluß sprach Fr. Dr. Baum über Aufgaben und Bedeutung einer Reichscentrale für Frauenarbeit, die dem Reichswirtschaftsamt eingegliedert werden müßte.

Die Tagung, auf der Vertreter von Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden, des Reichswirtschaftsamts, des Kriegsamts, von Wohlfahrts- und Berufsorganisationen anwesend waren, erbrachte im allgemeinen nichts, was den auf dem Gebiete der Frauenarbeit informierten Personen nicht bereits bekannt war. Immerhin wird sie sicher in weiten Kreisen das Interesse an dieser Frage geweckt und aufs neue gezeigt haben, wie tiefgreifend die Folgen des Krieges und welche Probleme durch sie aufgerollt worden sind, an deren Lösung nicht genug Kräfte mitwirken können.

Literarisches.

Politische Literatur.

- Dr. B. Franz, Der Bankrott-Friede. 20 S. F. F. Lehmanns Verlag, München.
 C. P. Sawl, Im Schatten amerikanischer Demokratie und Freiheit. 69 S. 2 M. Raben-Verlag G. m. b. H., Charlottenburg.
 Th. Heuß, Die Bundesstaaten und das Reich. 5 S. 1,50 M. Fortschritt (Buchverlag der „Hilfe“), Berlin-Schöneberg.
 W. v. Studnicki, Reale Bedingungen für ein polnisch-deutsches Bündnis. 24 S. (Als Manuskript gedruckt.)
 Prof. M. Weber, Wahlrecht und Demokratie in Deutschland. 48 S. Fortschritt (Buchverlag der „Hilfe“), Berlin-Schöneberg.

Kriegs-Literatur.

Politische Schriften.

- Handelskammer München, Die sozialpolitische Annäherung an Oesterreich-Ungarn. Denkschrift. 80 S. Selbstverlag.
 Prof. W. Prion, Steuer- und Anleihepolitik in England während des Krieges. (Bearbeitet im Reichsfinanzamt.) 91 S. Jul. Springer, Berlin.

Volkswirtschaftliche Schriften.

- W. Rathenau, Die neue Wirtschaft. 87 S. S. Fischer, Berlin.

Schriften über Ernährungsfragen.

- Beiträge zur Kriegswirtschaft. Herausgegeben von der Volkswirtschaftl. Abteilung des Kriegsernährungsamts. S. 26/27: Die Schwerarbeiterfrage. Von A. Stegerwald, Dr. Lenz und L. Biernik. 87 S. — S. 28: Die Kriegsmassnahmen zur Regelung des Verkehrs mit Obst. Von Dr. Reichardt. 53 S. — S. 29: Die Nahrungsmittelverteilung im Kriege. Von Dr. F. Elsas. 45 S. — S. 30: Branntweinwirtschaft und Volksernährung. Von Dr. A. Stakweit. 69 S. —

S. 31/32: Kaffee, Tee, Kakao in der Kriegswirtschaft. Von F. Roselius, V. Michaelsen, S. O. Schröder u. C. Niehr. 88 S. — S. 33: Die pflanzlichen und tierischen Öle und Fette, ausschl. der Volkserzeugnisse, in Frieden und Krieg. Von W. Ewald. 55 S. — S. 34/38: Die Fische in der Kriegswirtschaft. Von W. Flügge u. a. Mitarbeitern. 239 S. — Heimar Hobbing, Berlin.

Dr. Bräuer, Wie esse ich mich satt trotz der Kriegszeit und ohne Hamsterei. Ein Ratsschlag für den Großstädter, wie er mit den gebotenen Lebensmitteln auskommen kann. 60 S. Industrieverlag Spaeth u. Linde, Berlin.

Dr. Burghardt, Zur Ernährungsfrage. (Als Manuskript gedruckt.) 15 S. Verlag Sporn, Berlin W.D.

S. Gottwiler, Die Aussichten des freien Handels nach dem Kriege. 77 S. 2,50 M. Alex. Schmidt, Bonn.

A. Kirchner, Verordnungen der städt. Behörden zu Frankfurt a. M. über die Lebensmittelversorgung nebst den Bundesratsverordnungen allgemeiner Art. Ein Führer f. Händler und Verbraucher. 4. Nachtrag. 3 M. J. B. Aufsahrt, Frankfurt a. M.

H. Lindemann, Ein Gespräch über die J. C. G. 16 S.

C. Rabbehtge, Vorschläge für bessere Sicherstellung der Volksernährung im Wirtschaftsjahr 1918/19. 19 S.

— Dazu Nachtrag vom Mai 1918. 9 S. Gebr. Wulffstein, Schönebeck a. E.

Dr. J. Thiesen, Kriegsernährung und Höchstpreise. 22 S. (Als Handschrift gedruckt.) Central-Einkaufsgesellschaft m. b. H., Berlin. Geschäftsbericht. Stand vom 1. April 1917. 1. Ausgabe. 58 S.

Schriften über Kriegswohlfahrtspflege.

Prof. B. Altmann, Die Maßstäbe der Unterstützung in der Uebergangszeit. Verlag von Duncker u. Humblot, Leipzig.

Groß-Berliner Kriegsaussschuß zum Schutze aufsichtsloser Kinder. Tagesstätten für unbeaufsichtigte Säuglinge und Schulkinder in Groß-Berlin. 26 S.

Hamburgische Kriegshilfe. C. B. Die Hamburgische Kriegshilfe im Jahre 1917. 23 S.

— Ausschuß f. Familienfürsorge f. Kriegsbeschädigte. 1. Bericht vom 1. März 1916 bis 31. Dezember 1917. 17 S.

Reichsaussschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge. Vorschläge des Reichsaussschusses der Kriegsbeschädigtenfürsorge zur Abänderung des Mannschaftsversorgungsgesetzes. 36 S. 1,60 M. Karl Heymanns Verlag, Berlin.

H. Schneider, Kriegswochenhilfe. 271 S. 6 M. Selbstverlag, Straßburg i. E.

H. Waldes, Der Kleiderverschluß Armaputierter und Armbeschädigter. Ein Preisaussschreiben des Knopfmuseums in Prag-Brskowitz.

Dr. Fr. Zahn, Die Organisation der Arbeitslosenunterstützung in Hamburg nach dem Kriege. 12 S. Hamb. Gesellsch. f. Wohltätigkeit.

Sozialpolitische Schriften.

A. Damaschke, Der Neuaufbau der deutschen Familie und die Wohnungsfrage (Kriegerheimstätten). 32 S. 50 Pf. Falkenverlag zu Darmstadt.

Statistische Literatur.

Deutsches Reich, Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich. Jg. 1917. 1 M. Puttkammer u. Mühlbrecht, Berlin.

— Beiträge zur Kenntnis der Lebenshaltung im 3. Kriegsjahr. Auf Grund einer Erhebung des Kriegsaussschusses f. Konsumenteninteressen. Bearbeitet im Reich. Statist. Amt. 2,40 M. Carl Heymanns Verlag, Berlin.